

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung

Nr. 29

Mittwoch, den 22. Oktober 1947

II. Band

	Seite
Geschäftliches	17, 22
Erklärung des Präsidenten zur derzeitigen Lage	17
Bekanntgabe einer Entschließung der Sozialdemokratischen Fraktion zur Veröffentlichung der Demontageliste.	
Redner:	
Stock (SPD)	18
Dr. Hundhammer (ESU)	19
Dr. Linnert (FDP)	19
Erklärung des Präsidenten zur Frage des Margmilaneums	19
Bekanntgabe der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs in den Fällen D. Strathmann und Haußleiter	22
Einführung des neueingetretenen Abgeordneten Brumberger (ESU)	22
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten	
1. Hagn Hans und Genossen betreffend Begnadigung von Strafgefangenen, die durch Verstöße gegen Anordnungen der Militärregierung zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden,	
2. Stock und Genossen betreffend Erlass der Reststrafen der wegen Waffenbesitzes usw. zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen (Beilage 720)	
Redner:	
Dr. Vogtherr (SPD) [Berichterstatter]	22
Maderer (ESU)	23
Hagn Hans (ESU)	24
Staatssekretär Dr. Lacherbauer	24
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1947 (Beilage 727) — Erste und zweite Lesung.	
Redner:	
Prechtl (ESU) [Berichterstatter]	24
Wimmer (SPD)	29
Kaiser (ESU)	30
Dr. Linnert (FDP)	32
Meyer Ludwig (SPD)	33
Bachmann (ESU)	34
Dr. Stang (ESU) [zur Geschäftsordnung]	35
Ministerialdirigent Dr. Ringelmann	35
(Die Sitzung wird vertagt.)	

Die im Sitzungsaal des Oberfinanzpräsidiums stattfindende Sitzung wird um 15 Uhr zwei Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Bickleber, Bodesheim, Drechsel, Endemann, Hagen Lorenz, von Knoeringen, Kiene, Dr. Korff, Lau, Op den Orth, Ortloph, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Seifried, Stiller.

Meine Damen und Herren! Abgeordnete des hohen Hauses! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor dem hohen Hause folgende Erklärung zur derzeitigen Lage abzugeben:

Noch nie haben sich die Vertreter des bayerischen Volkes in einer so ernsten und kritischen Zeit zusammengefunden, wie es heute der Fall ist.

Die Sorgen, die die bayerischen und deutschen Herzen erfüllen, sind riesengroß. Es sind dies die Sorgen um das tägliche Brot, um die Kleidung, um das Schuhwerk, um das Brennmaterial, um unsere Kinder und unsere Jugend. Unsere Herzen sind mit Wehmut erfüllt wegen des Schicksals unserer Kriegsgefangenen, die wir mit Sehnsucht jeden Tag in der Heimat erwarten. Jetzt kommen noch die Sorgen unserer Arbeiter und Angestellten hinzu, die durch die Demontage in ihrer Existenz bedroht sind.

Mit diesem Riesenbündel von Sorgen stehen wir an der Schwelle des kommenden Winters ohne Vorräte, ohne Aussicht auf eine Besserung. In der Seele jedes Einzelnen ist die bange Sorge vor einer kommenden Katastrophe riesengroß aufgetürmt. Dabei ist sich jeder, der die Verhältnisse überfieht, darüber im klaren, daß wir diesen Winter aus eigener Kraft nicht überstehen können. Die anhaltende Dürre hat uns ein Nahrungsmittel für unsere Bevölkerung besonders geschmälert: die Kartoffel. Wir hatten eine gute Kartoffelernte herzlichst herbeigesehnt; sie ist ausgeblieben. Die Grundernährung unseres Volkes, die aus Brot und Kartoffeln besteht, ist ernstlich in Frage gestellt. Wir müssen daher vor Beginn der Winterkälte an Kartoffeln alles in die öffentliche Hand bringen, was wir nur irgendwie erfassen können. Das muß in den nächsten zwei bis drei Wochen geschehen, bevor es zu spät ist. Darüber hinaus soll Bayern bekanntlich noch wesentliche Mengen an Kartoffeln in außerbayerische Gebiete liefern. In dieser höchsten Not müssen wir uns mit einem besonderen Appell an unser

(Präsident)

Landvolk, an unsere Bauern und Bäuerinnen wenden. Die Frage des Bauern kann jetzt nicht mehr so lauten: Wie hoch ist mein Ablieferungssoll an Kartoffeln? Die Frage kann jetzt nur noch so heißen: Was kann ich nach Abzug des eigenen Bedarfs und des Bedarfs an Saatkartoffeln abgeben? Die Kartoffel darf unter keinen Umständen ein Objekt sein, das zurückgehalten oder für Tausch und sonstige Zwecke benutzt wird.

In diesem Zusammenhang darf ich an unsere Theoretiker in Stadt und Land den dringenden Wunsch richten, daß sie jetzt einmal sämtliche Erörterungen über die Währung, die jetzt doch nicht geregelt werden kann, gesälligt einstellen, weil damit nur falsche Vorstellungen in unserem Volke hervorgerufen werden.

(Sehr richtig!)

Wenn es um Leben oder Sterben des Volkes geht, muß der Egoismus des Einzelnen zurücktreten. Das gilt besonders auch für die, die dem Bauern an gewerblichen und industriellen Produkten das geben müssen, was er zur Erzeugung benötigt. Die Befriedigung des Egoismus ohne Rücksicht auf den Nächsten wäre eine schwere Sünde, die auf den zurückfällt, der sie begeht. Hunger kennt bekanntlich kein Gebot. In einer Welt des Hungers bliebe auch der Bauernhof keine Insel der Seligen. Daher muß auch der Gedanke an die Erhaltung des Bauernhofs stets daran mahnen, daß die Pflicht des Bauern zur Lebensmittelablieferung heute das selbstverständliche Gebot der Stunde ist. „Vor Krieg, Hunger und Pest bewahre uns, o Herr!“ heißt es. Die Seuchen würden auch bei einer Hungerkatastrophe vor dem Bauernhof nicht Halt machen, abgesehen von allem anderen. In einer solchen Zeit muß die Masse der anständigen Bauern dafür sorgen, daß auch die Säumigen zur Pflicht angehalten werden; denn sonst würden die Folgen der Sünden der Unanständigen auch jene treffen, die ihre Pflicht erfüllt haben. Jetzt müssen alle Kräfte mobilisiert werden, um in den nächsten Wochen die Kartoffeln hereinzubringen. Zu diesen Kräften gehören in erster Linie auch die Abgeordneten dieses Hauses. Wir werden heute die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Abgeordneten diese Pflicht in weitestem Umfange erfüllen können. Zu diesen Kräften gehören aber auch die Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes bis ins letzte Dorf hinein, gehören die Vertreter der Gewerkschaften, die mit dem Bayerischen Bauernverband eine Arbeitsgemeinschaft bilden, gehören die landwirtschaftlichen Genossenschaften und sämtliche staatlichen Stellen. Es ist jetzt Aufgabe auch der staatlichen Stellen, im Interesse der Ernährungswirtschaft in den nächsten Wochen alles zurückzustellen, was nicht vordringlich ist. Vielleicht wäre es gut, wenn sich insbesondere die Abgeordneten mit ihrem jeweiligen Landrat ins Benehmen setzen, um vom Landratsamt aus in den einzelnen Bezirken die Organisation zu entwickeln, die für die Aufklärung der Bevölkerung notwendig ist. Mir ist zu Ohren gekommen, daß die Organisation in einzelnen Landratsbezirken nach der Richtung hin bereits gut angelauten ist.

Bei der Gelegenheit möchte ich an die kirchlichen Stellen der beiden großen Konfessionen einen Appell richten, an dieser hohen Aufgabe mitzuwirken, die im Interesse unseres Volkes zu erfüllen ist. Ich habe schon einmal ausgeführt, daß das Christentum,

das sich nur mit der Lippe bekennt und gewissermaßen ein Gewohnheitsbegriff ist, nicht das Christentum darstellt, das wir meinen. Jetzt ist das Lathrentum notwendig, um die Pflicht zu erfüllen, die im Interesse unseres Volkes erfüllt werden muß. So hoffe ich, daß wir von allen kirchlichen Stellen in dieser schweren Notzeit unseres Volkes, besonders an den Sonntagen, eine Unterstützung erhalten.

Es kommt noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu. Erst unsere eigene restlose Pflichterfüllung schafft den Boden, von dem aus wir dann die Hilfe des Auslandes erbitten und erreichen können. Wir hören ja so oft, daß wir uns zunächst selbst helfen müssen. Das wollen wir auch tun; denn wir wissen, daß auch die anderen Völker Not leiden. Wir wissen, daß es nicht nur eine deutsche, sondern auch eine europäische Not gibt und daß die Not der Nährboden für radikale Ideen ist.

Von diesen Gesichtspunkten müssen wir bei der Behebung der Lebensmittelnot ausgehen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es in diesem Winter darum geht, ob man den Hungerbrandherd in Deutschland und in Europa mit Hilfe des Auslandes wirksam bekämpfen kann oder nicht. Unter solchen Gesichtspunkten ist unsere Ernährungsnot nicht bloß eine deutsche, sondern eine europäische Angelegenheit und darüber hinaus sogar eine Weltfrage, vor deren Lösung wir gemeinsam mit der Welt gestellt sind.

Wahre Vaterlandsliebe ist nicht von Phrasen triefender Nationalismus, wie wir ihn ja kennengelernt haben. Wahre Vaterlandsliebe ist vielmehr Dienst am Nächsten, ist das Streben nach der Wohlfahrt des ganzen Volkes und Rücksichtnahme auch auf die berechtigten Belange anderer Völker. Wer sein Leben nach dem Mitbürger ausrichtet, der zu wenig hat, handelt jetzt, in der größten Not unseres Volkes, richtig. Das muß Richtschnur und Maßstab sein.

Von solchem Geist erfüllt, wollen wir in der nächsten Zeit zusammenstehen. Ich glaube, unser Landvolk wird sich unserem Appell nicht verschließen. In diesem Sinne wollen wir arbeiten und unsere Pflicht erfüllen, mit Herz und Hand für unser armes, schwergeprüftes bayerisches und deutsches Vaterland. So wird unsere Arbeit auch eine Arbeit zur Rettung Europas und der ganzen Welt vor den Katastrophen sein, die noch in der Welt schlummern.

(Beifall.)

Zum Wort hat sich der Herr Kollege Stock gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Aus dem Munde des Herrn Präsidenten haben Sie vernommen, in welcher furchtbaren Lage sich das bayerische und das deutsche Volk befinden. Nun kommt zu dieser Ernährungs- und Bekleidungsnot noch ein anderer Faktor hinzu: die Veröfentlichung der Demontageliste. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und mich beauftragt, Ihnen eine Entscheidung bekanntzugeben, die von der Fraktion einstimmig angenommen worden ist:

Wir anerkennen die Pflicht zur Rückgabe der nach Deutschland aus besetzten Ländern überführten Maschinen und Einrichtungen sowie die Pflicht des deutschen Volkes zur möglichen Wiedergutmachung der durch den Nationalsozialismus angerichteten Schäden. Wir anerkennen ferner den Anspruch der Welt auf Sicherheit gegen jede Entwicklung, die er-

(Stoch [SPD])

neut den Frieden der Welt bedrohen könnte. Die beste Gewähr gegen einen Rückfall des deutschen Volkes in kriegerischen Angriffsgeist bieten wahrhaft demokratische Einrichtungen und Einordnung eines friedlichen Deutschlands in die Gemeinschaft der Völker. Die Wiederaufrüstung kann am besten durch einen internationalen Kontrollapparat und durch die überwachende Tätigkeit aller Volkskreise, insbesondere der Gewerkschaften und Betriebsräte, verhindert werden. Der Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft ist weitgehend von der künftigen Ausgestaltung der deutschen Produktion mit Produktionsmöglichkeiten abhängig. Jedes unnötig vernichtete deutsche Produktionsmittel bedeutet eine Schwächung und Gefährdung des europäischen Wiederaufbauprogramms. Auch eine deutsche Wiedergutmachung ist ohne die Erhaltung der notwendigen Produktionsstätten und Produktionsmittel nicht denkbar. Leider ist in der veröffentlichten Demontageliste diesen entscheidenden Gesichtspunkten nicht genügend Rechnung getragen. Die Sozialdemokratie hat immer die Zerstörung oder den Abbau reiner Rüstungsbetriebe gefordert, die auf friedensmäßige Produktion nicht umgestellt werden können. Es muß aber dem deutschen Volke und besonders seiner Arbeiterschaft unverständlich bleiben, daß auf der Demontageliste auch solche Betriebe verzeichnet sind, die früher der Friedensproduktion dienten und zu ihr wieder zurückgekehrt sind. Nach den furchtbaren Vermüstungen durch den Krieg ist jede weitere unnötige Zerstörung von Produktionsstätten und Produktionsmitteln unverantwortlich. Die deutsche Sozialdemokratie ist in ihrer ganzen Geschichte jederzeit gegen den Krieg und für eine friedliche Verständigung der Völker eingetreten. Sie ist eine Partei der Demokratie und hat für ihre Erhaltung und ihren Wiederaufbau in Deutschland die schwersten Opfer gebracht. Gerade deshalb sieht sie sich zu der Feststellung berechtigt, daß dem Gedanken der Demokratie in Deutschland durch die Veröffentlichung der Demontageliste schwerer Schaden zugefügt worden ist. Die betroffenen Arbeiter können es einfach nicht verstehen, daß sie jetzt nach mehr als zwei Jahren seit Beendigung der Feindseligkeiten ihrer Arbeitsstätten verlustig gehen sollen. Die Arbeit verantwortlicher demokratischer Parteien für die Verbreitung demokratischer Gedanken wird durch diese Maßnahmen außerordentlich erschwert und gefährdet werden. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die zuständigen Befehlsbehörden in einzelnen Fällen begründeten Vorstellungen Rechnung tragen werden.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Der Bayerische Landtag hat zu dem Problem der Demontage in den zuständigen Ausschüssen und auch im Plenum wiederholt Stellung genommen. Es wurde hierbei mit aller Klarheit auf die sehr schwerwiegenden Bedenken hingewiesen, die einer Verminderung der Produktionsleistung unserer Industrie entgegenstehen. Man kann nicht auf der einen Seite sich bemühen, mit allen Mitteln und mit Hilfe von außen her die Produktion wieder in Gang zu setzen und auf der andern Seite im Lande

selber wesentliche Erschwerungen der Produktion durchführen. Der bayerische Ministerpräsident ist zur Zeit außerhalb des Landes bei einer Besprechung mit den ausländigen Stellen, auch den Befehlsbehörden. Wir wollen seine Rückkehr und die Erklärungen abwarten, die er dann dem Hause zu geben hat. Es wird dann wohl am Platze sein, in der Diskussion auf dieses Problem noch näher einzugehen.

(Zustimmung bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (SPD): Hohes Haus! Ich glaube, es hat wohl jeder draußen im Lande und hier im Hause die Erwartung gehegt, daß beim Wiederzusammentritt des Bayerischen Landtags die zur Zeit brennendste Frage, nämlich die der Demontage, besprochen werden wird. Es haben sich die Fraktionen, auch die der Freien Demokratischen Partei, mit diesem Problem befaßt. Als wir gestern in der Ältestenrats-Sitzung besprachen, wie die Tagesordnung des Landtags zu verlaufen habe, wurde beschlossen, daß wir die Erklärung des Ministerpräsidenten am nächsten Freitag abwarten werden, um dann den Fraktionen Gelegenheit zu geben, dazu Stellung zu nehmen und in eine ausführliche Aussprache einzutreten. Ich bedauere, daß jetzt durch die Erklärung des Vorsitzenden der sozialdemokratischen Fraktion der Eindruck erweckt wird, als wären die anderen Fraktionen in dieser Frage zurückhaltender oder müßiger. Wir glauben aber, wir müssen erst abwarten, was unsere Minister — es ist nicht allein der bayerische Ministerpräsident, sondern es sind auch die Ministerpräsidenten der anderen Länder bei der Militärregierung — erreichen werden, um dann zu den konkreten Tatsachen so Stellung zu nehmen, wie es das bayerische Volk von seinen Vertretern erwarten kann.

(Beifall.)

Präsident: Die Ausführungen der Herren Redner dienen dem Hause zur Kenntnis. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir uns nach der Rückkehr des Herrn Ministerpräsidenten mit der Lage noch gründlich werden beschäftigen müssen.

Dann bin ich im Auftrage des Ältestenrats verpflichtet, auf eine Angelegenheit einzugehen, die schon seit Wochen die Presse beschäftigt: Die Frage des Maximilianeums. In der Frage des Maximilianeums sind so viel schiefe Darstellungen erfolgt, daß man allein zwei Stunden dazu benötigte, um das zu widerlegen, was alles darüber geschrieben worden ist. Es gilt der Satz: Man muß bei allen Dingen die Kirche beim Dorfe lassen und die Verhältnisse so schildern, wie sie wirklich sind und nicht, wie einzelne sie sich wünschen.

Wie sind denn die Dinge nun in Wirklichkeit? Da wird z. B. in einem Artikel der „Neuen Zeitung“ gesagt: Von den Ministern des bayerischen Staates jedoch und von ihrem Landtagspräsidenten sollte man eigentlich annehmen, sie wüßten, was das Maximilianeum ist.

— Meine Damen und Herren! Diese Belehrungen können sich die Herren wirklich ersparen.

(Sehr richtig!)

Ich selbst, der ich seit 1907 in München lebe, weiß zur Genüge, was das Maximilianeum ist. Aber wir wissen noch mehr. Wir wissen noch, was während des Krieges mit dem Maximilianeum geschehen ist. Und das ist

(Präsident)

auch wichtig! Denn die Herren schreiben alle so, als wenn sich an den Verhältnissen des Maximilianeums und damit an den Verhältnissen der Stiftung nichts geändert hätte. Das ist ja nicht der Fall! Nach dem Urteil der Sachverständigen aller daran Beteiligten wäre das Gebäude der Stiftung restlos zusammengebrochen, wenn nicht der bayerische Staat, der die Stiftung an sich zu betreiben hat, eingesprungen wäre.

(Sehr richtig!)

Meines Erachtens hat der Staat gegenüber der Öffentlichkeit richtig gehandelt, damit von den wertvollen Denkmälern und Wahrzeichen der Stadt München jenes erhalten wird, das mit am schönsten ist: das Maximilianeum. Es ist ferner Tatsache, daß die Stiftung Maximilianeum durch die Bombenwürfe ihr Gebäude verloren und damit ihren Stiftungszweck wesentlich eingebüßt hat.

In der „Neuen Zeitung“ unter der Überschrift „Die bayerische Mühle“ heißt es weiter:

Seit zwei Jahren befinden sich die Studenten jedoch in einem Kampf, der ihnen schlimmer als der Bombenkrieg erscheint.

(Hört, hört! — Die haben den Bombenkrieg nicht mitgemacht!)

Ich weise diese Ausführungen im Namen der Volksvertretung Bayerns mit aller Entschiedenheit zurück.

(Laute Zustimmung.)

Ich glaube, wir haben es da teilweise mit Leuten zu tun, die nicht wissen, was in den letzten zwölf Jahren der Nazizeit eigentlich vor sich gegangen ist.

(Zuruf: Die sind anscheinend nicht dabei gewesen!)

Man tut so, als wenn man normale Verhältnisse vor sich hätte und nur dort anzuknüpfen bräuchte, wo der Tag gestern aufgehört hat. So sind die Verhältnisse denn doch nicht. Es kommt noch hinzu, daß in dem Artikel in Bezug auf den Bayerischen Landtag folgende Bemerkung steht:

Seine Willkür erklärt der Landtag und die bayerische Regierung mit der Notwendigkeit, dem Landtag eine würdige und repräsentative Stätte bereiten zu müssen. Abgesehen davon, daß sich die Frage erhebe, ob der derzeitige Zustand des Staates sich nicht am würdigsten in einer Baracke repräsentierte, ist die Bedenkenlosigkeit bemerkenswert, mit der sich die Beauftragten des Staates an fremdem Eigentum zu vergehen beabsichtigen.

(Unerhört!)

Ich weise auch diese Bemerkungen, ich glaube, wohl im Namen des ganzen Hauses, mit aller Entschiedenheit zurück.

(Sehr richtig!)

Denn das ist eine Darstellung, die aus einer Zeit hervorzukommen scheint, die nicht wußte, was Demokratie ist und was auch die Demokratie an Außerlichem zur Durchführung ihrer Aufgaben erfordert. Ich glaube, die Herren wissen nicht mehr recht, was während des Dritten Reichs vor sich gegangen ist, wissen nichts von den Brunkbauten des Dritten Reichs, den verschiedenen Reichskanzleien in München, Berlin und Berchtesgaden. Ich glaube, darüber braucht sich in Bayern niemand aufzuregen, wenn wir ein altes Wahrzeichen unserer bayerischen Heimat wieder aufrichten und so herstellen, daß es den Bedürfnissen entspricht, wie sie

die Volksvertretung des bayerischen Staates für notwendig und zweckmäßig erachtet.

An einer anderen Stelle des Artikels heißt es:

Das Kuratorium der Stiftung ist, vielleicht sogar in Vernachlässigung seiner Fürsorgepflicht, soweit gegangen, zu erklären, Landtag und Studenten könnten doch gemeinsam im Maximilianeum wohnen. Dies wurde als eine Zumutung zurückgewiesen.

— Das hat niemand als eine Zumutung zurückgewiesen. Meine Damen und Herren! Ich will Ihnen ganz kurz den Tatbestand aufweisen. Hier liegt eine Interessenkollision vor zwischen den Erfordernissen des Bayerischen Landtags nach einem Landtagsgebäude, weil das alte zerstört ist, und der Erfüllung des Zwecks der Stiftung, einer Stiftung, die zur Zeit zwölf Studenten dient und deren Höchstzahl auf 26 beschränkt ist.

(Zuruf: Laut Stiftungsurkunde!)

Über die Zahl von 26 Studenten darf laut Stiftungsurkunde nicht hinausgegangen werden. Das Gebäude wäre restlos zusammengebrochen, wenn niemand etwas daran unternommen hätte.

Es besteht weiter folgender Tatbestand: Zu jeder Stiftung gehört ein Stiftungskapital, damit sie ihren Stiftungszweck erfüllen kann. Das weiß jeder Mensch, der sich seinen gesunden Menschenverstand bewahrt hat. Es gehört ein Kapital dazu, das eine Rente abwirft, aus der der Stiftungszweck erfüllt wird. So war es auch beim Maximilianeum. Hier stand ein für die damalige Zeit hohes Kapital von 1,2 Millionen Gulden zur Verfügung. Dieses Kapital der Stiftung ist während der Inflationszeit zugrunde gegangen. Seitdem gibt der bayerische Staat Zuschüsse zur Erfüllung des Stiftungszwecks. So liegen die Dinge. Wenn nun der bayerische Staat daran denkt, den Stiftungszweck sogar noch zu erweitern — wie wir es in den Verhandlungen getan haben — und die Stiftung nicht auf 26 Studenten zu beschränken, sondern auf 150, vielleicht auf 200 auszubehnen und ein eigenes Gebäude zur Verfügung zu stellen, das in vollem Umfange diesen Bedürfnissen dienen kann, dann, glaube ich, hat die bayerische Volksvertretung das getan, was man billigerweise von ihr erwarten kann.

(Sehr richtig!)

Bei der Gelegenheit möchte ich auch betonen, daß ich es als Präsident dieses Hauses außerordentlich bedauere, daß sich Herr Ministerialrat Dr. Römer zum Sprecher dieser Seite der Angelegenheit gemacht hat.

(Hört, hört!)

Ich glaube, es ist nicht Aufgabe eines Staatsbeamten, gegen die Erfordernisse der eigenen Volksvertretung zu reden. Wenn er in dieser Frage anderer Meinung ist, muß er schweigen und seine Meinung zurückstellen; denn die Demokratie gibt nicht jedem das Recht, an der Demokratie so viel Schaden anzurichten, wie er will. Die Verhältnisse sind so, daß sich jeder in das demokratische Prinzip einordnen muß.

Der Herr Ministerialrat Dr. Römer hat in einer Rundfunk-Reportage am vorigen Montag, den 20. Oktober, unter anderem gesagt:

Die Inflation brachte der Stiftung, die mit einem reichen Vermögen von mehreren Millionen Mark ausgestattet war, schwere Vermögensverluste. Sie mußte in der Folgezeit teils von Staatszuschüssen leben, wenn sie auch ihren Betrieb zur Hälfte aus eigenen Mitteln bestreiten konnte.

(Präsident)

— Das ist übrigens auch eine Darstellung, die noch im einzelnen der besonderen Betrachtung und teilweise auch der Widerlegung bedarf.

Dann heißt es an einer anderen Stelle — und das möchte ich nicht unwidersprochen lassen —:

Worauf ist es zurückzuführen, daß hier im Hause, — das heißt im Maximilianeum — im Gegensatz zu anderen Bauprojekten und Bauvorhaben der Stadt München, so fortschrittlich gebaut wird?

— Das sagt der Berichterstatter von Radio München, der die Reportage aufgenommen hat. Ich glaube, es gäbe auch andere Objekte, denen sich der Rundfunk zuwenden könnte: Das sind die Objekte, die im großen Stil schwarz gebaut werden, worum sich kein Mensch kümmert. Aber wenn hier ein Denkmal der Stadt München rechtzeitig vor dem Verfall bewahrt wird, so kann man zumindest erwarten, daß dieses dankenswerte Bemühen von allen Seiten anerkannt wird!

(Sehr richtig!)

Dann kommt aber eine Stelle, in der Herr Ministerialrat Dr. Römer sagt:

Man dachte daran, die Studenten zunächst in einer Holzbaracke unterzubringen. Auf meinen Einspruch dagegen will man sie nun auf die Stadt verteilen, ebenso wie die übrigen Bewohner des Hauses. Das würde natürlich eine nicht unerhebliche Belastung unseres Münchner Wohnungsmarktes bedeuten, der ohnedies wahrhaftig stark genug belastet ist.

(Widersprechende Zurufe.)

Ich möchte dieser Darstellung des Herrn Ministerialrats Dr. Römer nur zugute halten, daß er, soviel ich weiß, bei den Sitzungen, die wir gehabt haben, nicht anwesend gewesen ist; denn wenn er anwesend gewesen wäre, wären die Dinge noch schlimmer gewesen. Aber er muß doch von den Verhandlungen zwischen uns und dem Kuratorium der Stiftung rechtzeitig erfahren haben; und dann muß er erfahren haben, daß es nicht richtig ist, die Dinge so hinzustellen, als ob wir die Studenten in einer Holzbaracke unterbringen wollten. Davon war nie die Rede. Es war auch nie die Rede davon, daß wir die Studenten auf die Stadt verteilen wollten. Sondern von was war denn die Rede? Davon, daß wir zunächst, weil man alles auf einmal nicht bewältigen kann, in der Übergangszeit eine schöne Holzbaracke für die Studenten erstellen wollten, und zwar eine Baracke, wie sie — da liegt der Plan der Obersten Baubehörde vor — mustergültiger gar nicht gebaut werden kann. Dann war in den Verhandlungen von Hause aus davon die Rede, daß das nur ein Zwischenstadium sein soll, bis die Studenten in einem anderen Haus, das sie als Ersatz für das zusammengebrochene Maximilianeum bekommen sollen, untergebracht werden können. Davon war nie die Rede, daß die Studenten auf die Stadt verteilt werden sollen. Aber, meine verehrten Herren, wovon spricht man nicht? Daß unser Neubau an der Maximilianstraße aufgehhalten ist, weil einzelne Bewohner, die noch darin hausen — es sind, glaube ich, drei oder vier —

(Stock: Nicht die Studenten!)

das Gebäude nicht räumen wollen, obwohl ihnen schöne Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt worden sind. So ist die wirkliche Lage. Wir sind in dem Neubau

aufgehhalten, nur weil wir nach den juristischen Begriffen nicht über das Haus verfügen können.

Dann kommt ein anderer Satz, den ich auch zurückweisen muß. Der Berichterstatter fragt:

Es wäre also ohne weiteres möglich, daß die Stiftung hier neben den Belangen des Landtags weiter verbleiben könnte, räumlich betrachtet?

Ministerialrat Römer antwortet darauf:

Diese Frage muß ich ohne weiteres bejahen.

Wie war es denn bei den Verhandlungen mit dem Hauptausschuß der Universität München und den Mitgliedern des Kuratoriums? Was hat sich gezeigt? Daß unsere Baufachverständigen den Herren klar und deutlich bewiesen haben, wie die Raumverhältnisse sind, und daß die Herren sich wirklich selber davon überzeugt haben, daß die Unterbringung des Landtags mit seinen Einrichtungen bei gleichzeitiger Unterbringung auch der Stiftung einfach nicht möglich ist. Außerdem kommt noch der Sicherheitsfaktor hinzu, der in jedem demokratischen Staat eine Rolle spielt, nämlich daß im Gebäude der Volksvertretung keine Dinge untergebracht werden dürfen, die mit der Volksvertretung nichts zu tun haben.

(Sehr richtig!)

Das ist Grundsatz, der in allen Demokratien der Welt verwirklicht ist, mögen sie groß oder klein sein.

Dann fährt der Ministerialrat Römer fort:

Jeder, der die großen Räume des Maximilianeums einmal gesehen hat, sieht, daß der Landtag ohne weiteres neben der Stiftung und völlig getrennt von ihr hier im Hause Platz hat. Es ist natürlich nicht ganz so viel Platz, wie früher in der Prannerstraße für den Landtag war. Aber für heutige Verhältnisse ist es ausreichend und sehr reichlich im Verhältnis zu dem, womit die Universität, kirchliche und staatliche Behörden und erst recht jeder Privatmann sich begnügen müssen.

(Hört, hört!)

Das ist schon eine merkwürdige Kritik an den demokratischen Einrichtungen des Staates.

(Zuruf von der CSU: Und jetzt haben zwölf Studenten das ganze Haus!)

Ich weise eine solche Kritik auch ausdrücklich zurück, weil der Satz auch nicht stimmt:

Es ist natürlich nicht ganz so viel Platz, wie früher in der Prannerstraße für den Landtag war.

Der Satz stimmt nicht ganz; sondern es ist im Gegenteil richtig, daß wir nur zwei Drittel des Platzes zur Verfügung haben, wie ehemals im Landtagsgebäude an der Prannerstraße. Man täuscht sich immer über den Rauminhalt des Maximilianeums; er ist nicht so groß, weil rechts und links von der Mittelkuppel diese schwachen Seitenflügel sind, die nicht so viele Räumlichkeiten enthalten, als es äußerlich sich dem Auge vielleicht darstellt und vermuten läßt.

Ich werde mir erlauben, bei Gelegenheit auf die Frage des Maximilianeums zurückzukommen. Zunächst läßt das die übrige Geschäftslast, die sehr wichtig ist, nicht zu. Wir werden also zu gegebener Zeit im Plenum auf die Frage zu sprechen kommen, und wir werden uns erlauben, dann die Vertreter der Presse dazu einzuladen,

(sehr richtig!)

(Präsident)

so daß sie dann eine vollständige Information über den Wust dessen, was jetzt geschrieben worden ist, erhalten können, damit die Kirche wirklich beim Dorf bleiben kann, damit die Übertreibungen und einseitigen Darstellungen ihr Ende finden, mit denen die Öffentlichkeit bisher bedient worden ist.

Damit ist dieser Punkt erledigt.

Dann habe ich dem hohen Hause noch folgendes bekannt zu machen: In Sachen D. Strathmann und Haußleiter hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof nunmehr seine Entscheidungen getroffen. Ich muß sie dem hohen Hause bekannt geben. Es heißt da:

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof erläßt in Sachen betreffend die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Landtags D. Hermann Strathmann und August Haußleiter auf Grund der öffentlichen mündlichen Verhandlung vom 22. September 1947, an der teilgenommen haben:

als Vorsitzender der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Oberlandesgerichtspräsident Dr. Welsch; als Beisitzer der Senatspräsident am Bayerischen Verfassungsgerichtshof Decker; der Oberverwaltungsgerichtsrat am Bayerischen Verfassungsgerichtshof Dr. Adam; der Rat am Oberlandesgericht München Wintrich;

sodann Universitätsprofessor Geheimer Justizrat Dr. Laforet, Mitglied des Landtags; der Bankdirektor a. D. Dr. Eichhorn; der Buchdruckereibesitzer Stock, Mitglied des Landtags; der Notar Allwein, Mitglied des Landtags; der Rechtsanwalt Seuffert; und als Urkundsbeamter der Justizinspektor Aufschläger, folgende Entscheidung:

Im Fall D. Hermann Strathmann:

1. Der Abgeordnete D. Hermann Strathmann hat seine Mitgliedschaft beim Bayerischen Landtag am 3. April 1947 verloren.
2. Der Beschluß des Landtags vom 25. Juni 1947 über die Ungültigkeit der Wahl des Abgeordneten D. Strathmann und über das Ruhen seines Mandats wird als gegenstandslos aufgehoben.
3. Das Verfahren ist kostenfrei.

Im Fall August Haußleiter:

1. Der Beschluß des Bayerischen Landtags vom 25. Juni 1947, durch den die Wahl des Abgeordneten August Haußleiter für ungültig erklärt wurde, sowie der Beschluß des Landtags vom gleichen Tage über das Ruhen seines Mandats werden aufgehoben.
2. Das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Haußleiter wird bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Spruchbehörde ausgesetzt.

Der Verfassungsgerichtshof erläßt ferner folgende einstweilige Anordnung:

Der Abgeordnete August Haußleiter scheidet bis zur endgültigen Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs über die Gültigkeit seiner Wahl aus dem Landtag aus.

Diese Entscheidung dient dem hohen Hause zur Kenntnis. Ich habe dem Wahlprüfungsausschuß das Urteil mit der Urteilsbegründung zugeleitet, damit der Wahlprüfungsausschuß seinerseits sich damit näher beschäftigen kann.

Im Verfolg dieser Entscheidung hat sich ergeben, daß neu in den Landtag eingetreten ist als Ersatzmann für den Abgeordneten D. Strathmann der Abgeordnete Brumberger Joseph. Ich heiße ihn in unserer Mitte willkommen und bitte ihn, sich an den Arbeiten des Hauses recht rege zu beteiligen.

Der Ersatzmann für den Abgeordneten Haußleiter ist noch nicht einberufen — das wird in der nächsten Sitzung wahrscheinlich geschehen —, weil noch Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Landeswahlleiter und dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs bestehen. Diese Meinungsverschiedenheiten sind jetzt ausgeräumt.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Ursprünglich war vorgesehen, heute die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten entgegenzunehmen. Das ist aus einer Reihe von Gründen technisch und sachlich zur Zeit nicht möglich; es wird am Freitag geschehen, und zwar Vormittag. Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Weiter hat mich der Herr Staatssekretär für die Justiz Dr. Lacherbauer gebeten, den Punkt 4a vorwegzunehmen, weil er dienstlich abwesend sein muß. Ich rufe also auf

Ziffer 4a:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten Hagn Hans und Genossen betreffend Begnadigung von Strafgefangenen, die durch Verstöße gegen Anordnungen der Militärregierung zu langjährigen Zuchthausstrafen verurteilt wurden, und

Stock und Genossen betreffend Erlass der Reststrafen der wegen Waffenbesitzes usw. zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen (Beilage 720).

Ich erteile dem Berichterstatter, Abgeordneten Dr. Vogtherr, das Wort.

Dr. Vogtherr (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Antrag war ursprünglich untergegliedert; es war ein Antrag Beilage 464 der Herren Hagn und Genossen und ein weiterer Antrag Beilage 533 Stock und Genossen vorhanden. Diese beiden Anträge haben im wesentlichen das Gleiche enthalten. Der Unterschied zwischen beiden Anträgen war, daß in Beilage 464 auf Jugendliche abgestellt und dabei keine Einschränkung getroffen war, also allgemein alle die Leute, die wegen Waffenbesitzes vor der Amnestie vom Januar verurteilt wurden, einen Gnadenbeweis erfahren sollten.

In der Sitzung des Verfassungsausschusses wurden die beiden Anträge 464 und 533 in den Antrag 720 zusammengezogen. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die Militärregierung zu bitten, für Personen, insbesondere auch Jugendliche, die auf Grund der einschlägigen Bestimmungen wegen Waffenbesitzes und wegen Verstößes gegen andere Gesetze und Anordnungen der Besatzungsmacht bestraft worden sind, soweit es sich nicht um offenbare Anhänger des Nazismus oder um Personen handelt, die den Waffenbesitz aus politischen oder verbrecherischen Gründen verheimlichten, ebenfalls Gnade für Recht ergehen zu lassen und den Rest der Strafe im Wege der Bewährungsfrist zu erlassen, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

(Dr. Vogtner [SPD])

Es ist beabsichtigt, einerseits den Jugendlichen und andererseits den Leuten, die wegen Waffenbesitzes verurteilt wurden, einen Gnadenbeweis zu verschaffen.

Erfahrungsgemäß waren die Strafen der Militärregierung teilweise unmittelbar nach der Befehung in verschiedenen Fällen außerordentlich hoch; sie wurden dann im Laufe der Zeit milder. Besonders hoch aber waren die Bestrafungen wegen Waffenbesitzes, und diese hohen Strafen wurden auch durchwegs beibehalten.

Es ist dann im Januar eine Aktion der Militärregierung erfolgt. Die Militärregierung hat Straffreiheit in Aussicht gestellt, wenn Waffen abgeliefert werden. Nach den Veröffentlichungen soll diese Aktion einen großen Erfolg gehabt haben. Es wurden sogar Panzer, Torpedos usw. abgeliefert. Wir betrachten es als eine gewisse Unbilligkeit, daß die Leute, die vorher wegen Waffenbesitzes erwischt und verurteilt wurden, jetzt die Strafe weiterhin verbüßen sollen, während diejenigen, die an sich die Waffen länger besaßen, aber nicht erwischt wurden, straffrei ausgehen sollen.

Es ist auch eine Erfahrungstatsache — wer bei Militärgerichten zu tun hat, weiß das —, daß ein großer Teil der Leute nicht aus Böswilligkeit die Waffen nicht abgeliefert hat, sondern aus Nachlässigkeit oder auch aus Unkenntnis. Es ist weiterhin Tatsache, daß unsere Truppen beim Rückzug sich teilweise selbst demobilisierten und daß sie die Waffen entweder wegwurfen oder auch versteckten. Es hat sich sehr oft ereignet, daß bei irgendeiner Hausdurchsuchung wegen einer ganz anderen Angelegenheit in einer Scheune oder unter den Dachsparren Munition oder Pistolen gefunden wurden; daraufhin wurden diese Leute, der Wohnungsinhaber usw. sehr streng bestraft. Diese Leute konnten nicht nachweisen, wo diese Waffen hergekommen sind. Es wurde ihnen zum Teil auch nicht geglaubt, daß die Truppen diese Waffen hinterlassen haben, sondern es wurde angenommen, daß sie die Waffen bewußt zurückgehalten und nicht abgeliefert haben.

Alle diese Fälle sollen jetzt auf den gleichen Nenner gebracht werden; es sollen also diejenigen, die vor der Aktion erwischt wurden, genau so behandelt werden wie diejenigen, die durch diese Aktion die Möglichkeit hatten, sich wegen Ablieferung straffrei zu stellen. Wir halten eine Einschränkung für notwendig, und zwar in der Richtung, daß offenbare Nazis und weitere Elemente, die aus politischen oder verbrecherischen Gründen die Waffen zurückgehalten haben, ausgenommen sein sollen.

Es ist in der letzten Zeit eine Gnadenkommission herumgezogen und es sind sehr viele Begnadigungen bereits erfolgt. Man kann deswegen vielleicht meinen, daß dieser ganze Vorstoß nicht notwendig ist. Es ist aber nicht so, daß allgemein Begnadigungen erfolgt sind; es sind noch sehr viele von diesen Leuten, die sich durch Waffenbesitz strafbar gemacht haben, in den Gefängnissen. Sie wurden irgendwie übersehen oder noch nicht überprüft. Deswegen halten wir diesen Vorstoß für notwendig.

Einbezogen werden sollen auch Jugendliche. Die Jugendlichen sind in einer üblen Situation. Sie haben in den Zeiten des Dritten Reiches alles andere als eine saubere Moral bekommen. Im Feld haben sie sich auch den Unterschied zwischen Mein und Dein nicht angewöhnt. Sie sind immer mehr und mehr entwurzelt, kommen jetzt zurück und finden größtenteils nicht

den Anschluß an die bürgerliche Gemeinschaft. Es wäre nach unserer Ansicht nun zu hart, wenn diese Jugendlichen gleich bei ihrer ersten Straftat so schwer bestraft würden, daß sie die Schuld zum Weiterleben verlieren und sie auf diese Weise nicht mehr den richtigen Anschluß finden könnten. Deswegen wollen wir die Jugendlichen ebenso behandeln wie die Personen, die sich wegen Waffenbesitzes strafbar gemacht haben.

Ich bitte deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maderer.

Maderer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte diesen Antrag warm unterstützen. Aus eigenster Beobachtung habe ich Fälle kennen gelernt, wo namentlich junge Leute schwer darunter litten, daß sie für recht kleine Vergehen schwersten Strafen unterworfen wurden. In der ersten Zeit waren — es wurde hier auch bereits vom Berichterstatter gesagt — die Strafen sehr hoch, und namentlich wegen Waffenbesitzes wurden in der ersten Zeit, auch aus ganz begreiflichen Gründen — ich gebe das ruhig zu; ich übe keine Kritik an den Maßnahmen der Militärregierung —, verhältnismäßig hohe Strafen ausgesprochen. Ich habe selbst an Verhandlungen teilgenommen und habe den Eindruck gewonnen, daß hier wirklich streng durchgegriffen wurde.

Bald wurden dann die Strafen wesentlich gemildert, aber nur für die neuen Fälle, während die früheren Fälle weiterhin mit ihren Strafen belastet blieben. Wenn dann gar im Januar 1947 eine Amnestie für diejenigen gewährt wurde, die ihre Waffen abliefern würden, und wenn diese Straffreiheit zu einem solch großen Erfolg führte, daß Waffen in großen Mengen abgeliefert wurden und daß es seitdem auf diesem Gebiet verhältnismäßig ruhig ist, dann ist es doch gerecht, wenn die früher Bestraften auch ein klein bißchen in die Reihen derer hineinbezogen werden, die nun durch diese neuen Maßnahmen vollkommen straffrei bleiben. Sie müßten es als eine schwere Belastung empfinden, wenn ihre hohen Strafen der ersten Zeit blieben, während die anderen überhaupt ohne Strafe ausgegangen sind.

Dabei ist zu bedenken, daß in der ersten Zeit viele Fälle schwer bestraft wurden, in denen eine Absicht des Waffenversteckens gar nicht vorlag, wo die Leute bei rein versehentlichem und fahrlässigem Besitz von Waffen angetroffen wurden, oft auch auf Anzeigen von guten Freunden, sogar von Familienangehörigen hin. Die anderen, die im Januar straffrei blieben, können vielleicht eingereiht werden in die Reihen derer, die die Waffen mit Absicht, mit böser Absicht zurückgehalten haben; trotzdem aber gehen sie straffrei aus. Meine Damen und Herren, Sie werden spüren, daß hier ein Widerspruch besteht zwischen denen, die seinerzeit schwer in Strafe genommen wurden, und denen, die nachher absolut straffrei blieben, namentlich eben dann, wenn bei den Bestraften die schlimme Absicht nicht vorhanden war und in den anderen Fällen, bei den Straffreien, zum großen Teil schlimme Absicht vorlag. Das läßt sich natürlich jetzt nicht mehr leicht nachweisen und konstruieren, aber es mag immerhin so sein.

Es ist aber ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man dann auch den früher Bestraften ihre Strafe, soweit sie noch nicht verbüßt ist, jetzt nachläßt. Die Strafausmaße sind gewiß so hoch gewesen — es handelt sich an und für sich um viele Jahre, fünf Jahre und auch noch mehr —, daß diese Strafen wohl zum großen Teil noch nicht abgehüßt sein dürften. Ich glaube, die Militä-

(Maderer [CSU])

tärregierung wird Verständnis für den Antrag haben, der hier eingebracht worden ist, und wird Straffreiheit und Strafnachlaß entsprechend diesem Antrag gewähren.

Ich bitte meine Parteifreunde und alle Abgeordneten, diesem Antrag zuzustimmen, damit Gerechtigkeit wird und diejenigen, die schwer gedrückt sind, auch eine Erleichterung bekommen im Vergleich zu denen, die überhaupt straffrei ausgegangen sind.

Präsident: Der Abgeordnete Hagn Hans hat das Wort.

Hagn Hans (CSU): Meine Damen und Herren! Am 31. Mai 1947 waren von den in den Strafanstalten in Bayern Einsitzenden verurteilt

von amerikanischen Gerichten	54 Prozent,
von deutschen Gerichten	46 Prozent.

In folgenden selbständigen Vollzugsanstalten saß mit Strafen über drei Monate folgende Anzahl von Gefangenen:

Wegen Waffenbesitzes:

In Kaisheim	135,
in Bernau	58,
in Laufing	16,
in Ebrach	156,
in Straubing	231,
in Amberg	44,
in Bayreuth	49,
in Niederschönfeld	73,
in Michach	23,
zusammen	785;

wegen unerlaubten Besitzes amerikanischen Eigentums in den vorgenannten Anstalten 366.

Ich nehme nur eine Sorte von Menschen heraus, und zwar die in Niederschönfeld. Der Beschwerdeausschuß hatte heuer einen Besuch in Niederschönfeld veranstaltet und die Tragödie hinter diesen Gefängnismauern gesehen. Wir waren erschüttert darüber, wieviel junge Menschen hier auf Jahre hinaus verbannt werden wegen einer Tat, zu der ihnen vielleicht die Erkenntnis gefehlt hat.

In den ersten Anfangsmonaten nach Einmarsch der Amerikaner vor allen Dingen hatten viele Jungen gemeint, mit den erworbenen oder gefundenen oder übrig gebliebenen Waffen sich irgendwie eine Spielerei leisten zu können, und nicht geahnt, welch hohe Strafe dafür auf sie kommen könnte. Verschiedene derartige Delikte haben zu solch hohen Strafen geführt, daß allein in Niederschönfeld 26 Jungen unter 18 Jahren und 45 über 18 Jahre — dort sitzen nur Jungen bis zu 21 Jahren — eingesperrt sind. Davon sind 26 für 3 bis 10 Jahre und 24 für über 10 Jahre verurteilt. Was es bedeutet, daß ein Mensch in diesen jungen Jahren auf Jahre hinaus von der Gesellschaft ferngehalten wird, das können Sie erst dann ermessen, wenn Sie die Not dieser Jungen gesehen haben. Aus diesem Grunde und aus der Erschütterung heraus habe ich damals den Antrag gestellt.

Ich bitte Sie dringend, dem vorliegenden, durch den Kollegen Stock erweiterten Antrag zuzustimmen und die Militärregierung zu ersuchen, umgehend alles zu veranlassen, um besonders die Jungen in diesen Strafanstalten von dieser Strafe zu befreien, die sie sich zugezogen haben in der Unkenntnis dessen, was ihnen vielleicht für ihr Leben blüht.

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter, Staatssekretär Dr. Lacherbauer.

Staatssekretär Dr. Lacherbauer: Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß das Strafmaß im Jahre 1945 unter dem besonderen Eindruck der Ereignisse dieses Jahres gestanden hat. Die Urteile stammen von den amerikanischen Militärgerichten, und die Begnadigung ist ebenfalls Sache dieser amerikanischen Militärbehörden und Gerichte. Die bayerische Staatsregierung kann ihrerseits, wie ja auch der Antrag zum Ausdruck bringt, nur darum bitten, daß die zuständigen Instanzen Gnade vor Recht ergehen lassen.

Ich möchte aber auf folgende Tatsache hinweisen. Es befindet sich zur Zeit eine Gnadenkommission der Militärregierung auf dem Wege durch unsere sämtlichen Gefängnisse, und es darf vermerkt werden, daß die Tätigkeit dieser Kommission bereits erhebliche Erfolge gezeitigt hat. Um Ihnen darüber eine Vorstellung zu vermitteln, möchte ich einige Ziffern nennen. Der sogenannte Board of Review, der die Ermäßigung von Strafen auf Grund einer Überprüfung der Urteile durch die Überprüfungskommission oder Gnadenabteilung der Militärregierung in Bayern vorgenommen hat, hat im Mai 1947 96, im Juni 166, im Juli 201 und im August 47 Gnadenakte erlassen. Sogenannte Bewährungsfristen wurden erteilt im Mai 1947 1026, im Juni 1098, im Juli 843 und im August 792. Man kann aus diesen Ziffern und aus der Tätigkeit dieses Review Board entnehmen, daß die Befähigungsmacht ihrerseits bereits Korrekturen dort vornimmt, wo auch wir der Auffassung sind, daß sie vorzunehmen sind. Wir nehmen selbstverständlich den Antrag und den Beschluß des Landtags, den wir erwarten, gern zur Veranlassung, neuerdings der Militärregierung den Wunsch der bayerischen Volksvertretung und der bayerischen Staatsregierung vorzutragen. Wir haben auch die begründete Hoffnung, daß dieser Ruf bei der Militärregierung nicht ungehört verhallen wird.

(Beifall.)

Präsident: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über Beilage 720. Wird gewünscht, daß ich den Antrag nochmals verlese? — Das ist nicht der Fall.

Nachdem ein Widerspruch von keiner Seite erfolgt ist, nehme ich die einstimmige Zustimmung des Hauses an. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kehren zu Ziffer 1 der Tagesordnung zurück und fahren regulär in der Tagesordnung weiter.

Ich rufe auf Ziffer 1:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1947 (Beilage 727).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Prechtl. Ich erteile ihm das Wort.

Prechtl (CSU) [Berichterstatter]: Meine Frauen und Herren! In seiner 24. Sitzung am Dienstag, den 30. September 1947 beschäftigte sich der Staatshaushaltsausschuß mit der Beilage 651 der Landtagsdrucksachen, nämlich dem Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1947. Die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf waren sehr eingehend und umfangreich. Ich will Ihnen das Wesentliche daraus vortragen.

(Brechtl [ESU])

In der kurzen allgemeinen Aussprache zu dem Entwurf wies der Berichterstatter darauf hin, daß es sich auch hier wieder um ein Übergangsgesetz für eine endgültige Regelung des Finanzausgleichs zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden handele. Der Mitberichterstatter wünschte eine Übersicht darüber, um wieviel die Gemeinden besser oder schlechter gestellt wären, wenn sie die in diesem Gesetzentwurf vorgesehenen Beträge erhalten, als wenn ihnen die im Jahre 1942 weggenommenen Gemeindesteuern wieder zurückgegeben würden. Der Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, wie das auch der Berichterstatter schon zu Eingang seiner Ausführungen getan hatte, daß die Gemeinden wieder eine größere Steuer-selbständigkeit wünschten. Nachdem in unserer Verfassung die Selbstverwaltung der Gemeinden so tief verankert sei, müßten auch die Gemeinden die notwendigen finanziellen Hilfsmittel für diese Selbstverwaltung wieder in eigener Zuständigkeit bekommen. Dabei wurde besonders auf die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und schließlich auch auf eine Personalsteuer hingewiesen. Der Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialrat Emnet, berichtete, daß in den Finanzzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahre 1936 in einer Gesamthöhe von 300 Millionen Mark die früheren Steuerausgleichszuschüsse mit ca. 31 Millionen, das Gewerbesteueraufkommen mit 139 Millionen und die früheren Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden mit 36 Millionen enthalten waren. In der allgemeinen Aussprache spielte eine große Rolle auch die Frage, warum in dem bisherigen Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes die Gesamthöhe der Zuweisungen auf 260 Millionen festgesetzt wurde gegenüber der vorjährigen Summe von 300 Millionen. Hierzu führte der Vertreter des Finanzministeriums aus, diese Kürzung beruhe darauf, daß für das Jahr 1947 die Bedarfszuweisungen nicht in dieser Höhe notwendig waren, weil aus dem Jahre 1946 noch eine beträchtliche Restsumme vorhanden sei. Weiter sei eine Abminderung dieser Summe notwendig geworden, weil inzwischen die Ausgaben der Bezirksfürsorgeverbände wesentlich gesenkt wurden durch die Übernahme der Leistungen für die Körperbeschädigten auf den Staat auf Grund des Gesetzes über die Körperbeschädigten, und außerdem die Arbeitslosenversicherungsbeihilfen und die Bezahlung von bezirksfremden Renten und Pensionen, soweit sie in Frage kommen, vom Staat übernommen wurden. Dem stehe allerdings eine gewisse Belastung insofern gegenüber, als die Flüchtlingslager aufgelöst wurden und die Flüchtlinge in Einzelunterkünften untergebracht werden mußten, wodurch eine gewisse Erhöhung der Leistungen der Bezirksfürsorgeverbände veranlaßt sei. Von dem Vertreter des Staatsministeriums wurde auch noch bemerkt, daß die einzelnen Posten übertragbar seien und daß die Bedarfsanweisungen, die im Jahre 1946 erübrigt wurden, ohne weiteres auf das Rechnungsjahr 1947 übergehen. Der Vorsitzende wies ferner darauf hin, es sei der Wunsch der Gemeinden, die Körperschaftssteuern aus den Versorgungsbetrieben, wie Elektrizitäts- und Wasserwerken, wieder den Gemeinden zu überlassen. Demgegenüber bemerkte Ministerialrat Emnet, daß ein Länderratsbeschuß vorliege, wonach diese Übertragung vorläufig noch nicht möglich wäre.

(Unruhe.)

I. Vizepräsident: Ich bitte um Ruhe.

Brechtl (ESU) [Berichterstatter]: Eine besondere Rolle spielte dann die Aussprache über die Gewerbesteuer, wobei Ministerialrat Emnet mitteilte, daß die Frage der eigenverantwortlichen Erhebung der Gewerbesteuern durch die Gemeinden einer besonderen Gesetzesvorlage vorbehalten sei, die noch in diesem Jahre dem Landtag vorgelegt werden soll. Bei der Neuregelung der Gewerbesteuer gehe es darum, ob diese den Gemeinden zur eigenverantwortlichen Ausschöpfung zurückgegeben oder zwischen dem Land und den Gemeinden geteilt werden soll. Vor 1936 habe der Staat die Gewerbesteuer erhoben und die Gemeinde dazu noch Umlagen. Selbst bei einer Rückkehr zu dieser Form der Regelung würde es Aufgabe des Staates sein, die Gewerbesteuer den Gemeinden in vollem Umfange zuzuführen.

Über die Aussprache zu den einzelnen Artikeln des Gesetzes habe ich folgendes zu berichten.

Art. 1 bestimmt die Höhe der Finanzzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Dieser Artikel ist vom Ausschuß einstimmig unverändert angenommen worden.

Eine längere Aussprache knüpfte sich an Art. 2, der die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und die Aufschlüsselung der Zuteilungen unter den Gemeinden behandelt. Dieser Art. 2 hat dann durch die Aussprache eine Abänderung erfahren, die ihnen in Beilage 727 vorgelegt wird. Der Berichterstatter wies darauf hin, daß die termingerechte Verteilung der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände regelmäßig erfolgen solle, damit die Gemeinden und Gemeindeverbände nicht gezwungen seien durch Zwischenkredite erhöhte Ausgaben decken zu müssen. Der Mitberichterstatter interessierte sich für die Frage, ob bei der jetzigen, im Entwurf vorgesehenen Regelung eine gegenüber der vorjährigen ungünstigere Auswirkung sich ergeben würde. Es ist darauf hinzuweisen, daß in diesem Art. 2 den Gemeinden eine Summe von 120 Millionen an Schlüsselzuweisungen ausgemessen wurde. Der Entwurf sagt, daß diese Zuteilungen erfolgen sollen in der Form, daß die Nährmittelbevölkerung bis zu 3000 Einwohnern mit dem einfachen Betrag, die darüber hinausgehende Einwohnerzahl bis zu 10 000 mit dem 1,2-fachen Betrag und über 10 000 mit dem 1,4-fachen Betrag angesetzt wird. Über diese Aufschlüsselung ergab sich eine längere Aussprache, deren Ergebnis war, daß der Ausschuß sich dahin einigte, wie nun die jetzige Fassung des Art. 2 besagt, daß nämlich die Gemeinden mit einer Nährmittelbevölkerung bis zu 10 000 Einwohnern mit dem einfachen Betrag, die darüber hinausgehenden Gemeinden mit dem 1,2-fachen Betrag bedacht werden sollen. Es handelt sich bei dieser Regelung darum, daß vor allem die kleineren Gemeinden in der Neuregelung wesentlich schlechter weggekommen wären, als das bei der letztjährigen Regelung der Fall war. Man hat geltend gemacht, die kleineren Gemeinden hätten nicht so große Bedürfnisse. Bei der Aussprache über diesen Artikel wurde aber darauf hingewiesen, daß gerade die ländlichen Gemeinden durch eine überstarke Belegung mit Flüchtlingsbevölkerung besonders belastet seien. Man hat sich schließlich darauf geeinigt, daß die größeren Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern mit dem 1,2-fachen Betrag bedacht werden sollen.

In der Aussprache spielte auch die Frage der sogenannten Randgemeinden eine Rolle: ob nämlich diese

(Brechtl [CSU])

in den erhöhten Zuteilungsatz einbezogen werden sollen. Ministerialrat Emnet äußerte sich hierzu dahin, daß hier ein Ausgleich möglich sei einmal durch eine sogenannte Garantiebestimmung, die in Art. 14 des Gesetzes enthalten ist, und weiter durch die Ausgleichsmöglichkeit in Art. 4.

Art. 3 gibt eine Übersicht, was nach dem Entwurf den Stadt- und Landkreisen an Zuweisungen zugeordnet ist. Der Artikel besagt: Die Land- und Stadtkreise erhalten an Schlüsselzuweisungen 30 Millionen, in ihrer Eigenschaft als Fürsorgeverbände 45 Millionen. Er besagt weiter: Die Schlüsselzuweisungen werden in halbjährlichen Teilbeträgen nach dem Stand der Nahrungsmittelbevölkerung des vorausgegangenen Kalenderjahres verteilt. Die Fürsorgezuschüsse werden unter Berücksichtigung des ungedeckten Fürsorgeaufwands nach den vom Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen aufzustellenden Richtlinien verteilt. In der Aussprache wünschte der Vorsitzende eine Sonderregelung für die Flüchtlingsfürsorge, die es ermöglicht, einen bizonalen Ausgleich zu schaffen oder wenigstens einen Zonenausgleich zu erreichen. Hierzu gab Herr Oberregierungsrat Dr. Barbarino vom Finanzministerium bekannt, daß bereits ein solcher bizonaler Ausgleich aller Fürsorgeleistungen vorgesehen sei und daß der gemeinsame deutsche Finanzrat einen Arbeitsstab gewählt habe, der derartige Richtlinien ausarbeiten solle. Der Lastenausgleich auf bizonaler Grundlage solle durchgeführt werden, aber er sei vor dem 1. April 1948 nicht möglich. Der Artikel wurde in der Fassung des Entwurfes einstimmig angenommen.

Art. 4 behandelt die Ausgleichszuschüsse und Bedarfszuweisungen. Er besagt: Von dem nach Abrechnung der Schlüsselzuweisungen und der Fürsorgezuschüsse verbleibenden Betrag der Finanzzuweisungen werden 60 Millionen Mark als Ausgleichszuschüsse an Gemeinden, soweit sie durch Zerstörungen des Grundbesitzes infolge kriegerischer Ereignisse nach dem Stand vom 1. August 1945 mehr als 10 v. H. ihres Wohnungsbestandes Mitte 1939 verloren haben, 5 Millionen Mark als Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. Die Staatsministerien des Innern und der Finanzen treffen die näheren Bestimmungen über die schlüsselmäßige Verteilung dieser Beträge. Hier handelt es sich darum, daß gegenüber dem vorigjährigen Gesetz die Bedarfszuweisungen wesentlich geringer sind. Die Erklärungen, die uns der Vertreter der Staatsregierung hierfür gegeben hat, sind in der allgemeinen Aussprache bereits im wesentlichen erwähnt worden.

(Zuruf: Wir bitten um Ruhe; denn es ist hier hinten kaum möglich, etwas zu verstehen. Türen zu! An die Saaltüren gehört ein Diener wie früher auch!)

I. Vizepräsident: Ich bitte wiederholt um Ruhe.

Brechtl (CSU) [Berichterstatter]: Der Vorsitzende des Ausschusses fragte an, ob es möglich sei, auf dem Wege über die Bedarfszuweisungen den Landkreisen zu helfen, wenn sie beispielsweise an Stelle von wegen politischer Belastung entlassenen Beamten Angestellte einstellen und aus ihren Mitteln bezahlen müssen, obwohl diese Angestellten entlassene Staatsbeamte ersetzen. Hierzu gab der Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialrat Emnet, die Aufklärung,

daß bereits im Jahre 1945 eine Entschließung ergangen sei, daß die Bezüge solcher Angestellter, die Beamte ersetzen, zu Lasten der Staatskasse verrechnet werden können. Diese Bestimmung habe auch, soweit sie nicht etwa zur Kenntnis der betreffenden unteren Behörden gelangt sei, rückwirkende Kraft. Ministerialdirigent Dr. Ringelmann kündigte an, daß das Verhältnis zwischen Kommunalverwaltung und staatlicher Verwaltung durch eine allgemeine Entschließung eingehend geregelt werden müsse. Im Zusammenhang damit müßte auch geregelt werden der Aufwand bezüglich der Gebäude und des Sachbedarfs. Art. 4 fand in der Fassung des Entwurfes einstimmige Annahme.

Art. 5 regelt die Bedarfszuweisungen: Der Betrag der Bedarfszuweisungen ist zuzüglich der auf das Haushaltsjahr 1947 übergehenden Restmittel aus dem Rechnungsjahr 1946 dazu zu verwenden, um der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelfall Rechnung zu tragen. Die Bedarfszuweisungen können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der schlüsselmäßigen Zuweisungen nach Art. 3 und 4 ergeben. Die Bedarfszuweisungen werden vom Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern auf Grund gutachtlicher Vorschläge eines aus Vertretern der Gemeinden und Gemeindeverbände gebildeten Ausschusses angewiesen. Bei diesem Artikel wurde vom Berichterstatter hauptsächlich darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse den Gemeinden und Gemeindeverbänden besondere Aufgaben gebracht haben vor allem in der öffentlichen Gesundheitspflege, in den Schulen und auch bei anderen allgemeinen Bedürfnissen. Der Mitberichterstatter bestätigte diese Auffassung. Ministerialrat Emnet teilte mit, daß außer den Vertretern des Finanz- und Innenministeriums für den Ausschuß über die Verteilung dieser Mittel noch 4 Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände vorgesehen seien, nämlich des Städteverbands, des Landkreisverbandes und des Landgemeindevverbandes. Der Artikel wurde in der Fassung des Entwurfes einstimmig angenommen.

Der Art. 6 gibt Sonderbestimmungen über die Fürsorgeaufwendungen: Zunächst die Bestimmungen, wonach den Bezirksfürsorgeverbänden bestimmte Fürsorgeaufwendungen (Rückwanderer- und Ausgewiesenenfürsorge, Verpflegungs- und Lagerkosten für Ausländer und Häftlinge) ganz oder teilweise vom Staate ersetzt werden, werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Ferner werden die Fürsorgeaufwendungen für Flüchtlinge in Einzelunterkünften den Bezirksfürsorgeverbänden mit 70 v. H. ersetzt. Zu diesem Artikel ergab sich eine eingehendere Aussprache. Der Berichterstatter wies vor allem darauf hin, daß gewisse Regierungsbezirke, Randgemeinden und Randlandkreise im Nordosten und Osten Bayerns stärker als andere Regierungsbezirke bzw. Gemeinden mit Flüchtlingen überlastet seien. Er schlug vor, für Oberfranken, die Oberpfalz und den Teil von Niederbayern nördlich der Donau den Prozentsatz der Zuweisungen auf 75 zu erhöhen. Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an. Regierungsdirektor Dr. Barbarino vom Finanzministerium machte darauf aufmerksam, daß der Prozentsatz von 70 seinerzeit deshalb festgelegt wurde, um bei den Aufwendungen für das Flüchtlingswesen zur erforderlichen Sparsamkeit zu mahnen. Hessen hätte im vorigen Jahr die Lasten für die Flüchtlinge in

(Prechtl [CSU])

Einzelunterkünften bis zu 100 Prozent übernommen, sei aber aus dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit heraus davon abgekommen. Er wies auch darauf hin, daß die 30 Prozent der Aufwendungen, die den Gemeinden zufielen, unter Umständen unter dem Begriff des ungedeckten Fürsorgeaufwandes, wie er in Art. 3 festgelegt ist, ausgeglichen werden können. Es wird also auf diese Weise den Gemeinden ohnehin ein erheblich höherer Prozentsatz als 70 rückvergütet.

Bei dieser Gelegenheit kam auch die Streichung des Art. 20 des Gemeindeabgabengesetzes zur Sprache, wobei ebenfalls darauf hingewiesen wurde, daß hier bereits eine wesentliche Erleichterung der Leistungspflichten der Gemeinden vorgesehen sei. Der Abgeordnete Kaiser wies darauf hin, daß die Gemeinden fast keinerlei Einnahmequellen mehr hätten und ihnen deshalb keine stärkere Belastung auferlegt werden könnte. Demgegenüber wurde vom Vertreter des Staatsministeriums betont, daß eine endgültige Steuerverteilung erst Aufgabe eines künftigen Finanzausgleichs sein könne, daß aber auf der anderen Seite eine starke Entlastung der Gemeinden, wie schon in der allgemeinen Aussprache betont worden sei, durch die Übernahme der Ausgaben für die Kriegsbeschädigten, für die Arbeitslosenhilfe und Pensionszuwendungen eingetreten sei. Dadurch sei es auch gekommen, daß der Satz für die Fürsorgekosten, der im vorigen Jahr auf 60 Millionen festgelegt war, in diesem Jahr auf 45 Millionen in Art. 3 des Gesetzes festgelegt werden konnte.

Gerade zu diesem Artikel der Aufwendungen für die Flüchtlinge brachte die Aussprache einige interessante Angaben, die ich dem hohen Hause nicht vorhalten darf. Ministerialdirigent Dr. Ringelmann stellte fest, Bayern sei das Land, das auf dem Gebiet der staatlichen Fürsorgeleistungen den höchsten Beitrag leistet.

(Hört, hört!)

Hierzu hat Ministerialrat Solleder im Ausschuß einzelne Zahlen zur Illustration wiedergegeben:

Auf einen Einwohner in ganz Bayern umgerechnet trifft im Landesdurchschnitt ein jährlicher Fürsorgeaufwand von rund 23 Mark. Von diesem Aufwand bezahlt der Staat 16 Mark, die Fürsorgeverbände zahlen 7 Mark. Rechnet man den gesamten Fürsorgeaufwand, der auf die Flüchtlinge trifft, auf die Einwohner Bayerns um, so trifft hier auf einen Einwohner Bayerns die Summe von 11,9 Mark, wovon die Fürsorgeverbände 2,11 Mark tragen. Dieser Hinweis war für die Mitglieder des Ausschusses von besonderer Bedeutung, weil dadurch zum Ausdruck gebracht wurde, daß die bayerische Volksvertretung wirklich ihre Pflicht tut und das Menschenmögliche an Fürsorgeleistungen vorsieht. Der Antrag auf Erhöhung der Zuwendungen auf 75 v. H. für besonders belastete Gemeinden wurde jedoch auf die Äußerungen des Vertreters des Staatsministeriums hin zurückgezogen, so daß der Art. 6 des Gesetzes in der Fassung des Entwurfs angenommen wurde.

Der Art. 7 regelt die Zuschüsse für gemeindliche Polizeivollzugsbeamte. Er lautet:

Die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern erhalten für jeden überwiegend im Polizeidienst beschäftigten gemeindlichen Polizeivollzugsbeamten einen Zuschuß von jährlich 3000 Mark.

Zu diesem Artikel gab es eine Ergänzung, die Ihnen in der Beilage 727 vorliegt, nämlich eine zusätzliche Bestimmung:

Die Staatsministerien des Innern und der Finanzen werden ermächtigt, für die Landeshauptstadt München eine Sonderregelung zu treffen.

Der Artikel behandelt also den Polizeilastenausgleich, wobei in längeren Ausführungen der Mitberichterstatler, der Herr Bürgermeister Wimmer von München, und die Vertreter des Finanzministeriums die besonderen Verhältnisse der Landeshauptstadt hinsichtlich der Leistungen für die Polizei und des allgemeinen Polizeiaufwands darlegten, der hier am Sitz der Militärregierung und vieler Besatzungsbehörden und der Landesregierung in einem ganz besonders hohem Maße notwendig ist.

Im Laufe dieser Aussprache wurde auch die Frage der Kriminalpolizei berührt. Oberregierungsrat Dr. Vaccarino beantwortete diese Frage dahingehend, daß die Organisation der Kriminalpolizei sehr stark unter dem Einfluß der amerikanischen Militärregierung geschaffen worden sei. Es gebe heute eine Dreiteilung der Kriminalpolizei, die jedoch nicht allen Anforderungen der jetzigen Verhältnisse entspreche, und es wäre deshalb wünschenswert, daß hier eine Neuregelung käme, die eine gewisse Vereinheitlichung in der Kriminalpolizei herbeiführe. Es wurde auch bei dieser Aussprache darauf hingewiesen, daß es nicht möglich sei, die Landpolizei für die Aufgaben der städtischen Polizei heranzuziehen, wie es auch nicht dem Wunsche der Militärregierung entspräche, daß die Landpolizei ihren eigenen Aufgaben entzogen werde.

Es wäre vielleicht noch von Interesse für das hohe Haus, welche Ausgaben in der Landeshauptstadt für die Polizei erwachsen sind. Der Mitberichterstatler gab in seinen Darlegungen folgendes bekannt:

Die Polizeikosten für die Landeshauptstadt haben im Jahre 1930 5,8 Millionen Mark betragen, im Jahre 1945 7,4 Millionen, im Jahre 1946 11,8 Millionen und sind für das Jahr 1947 auf 14,5 Millionen veranschlagt. Durch einen im Gesetz vorgesehenen jährlichen Zuschußbetrag von 3000 Mark für den Polizeibeamten würde die Stadt München zukünftig eine Gesamtsumme von etwa 7,1 Millionen Mark bekommen. Den Mehraufwand von weiteren 7 Millionen hätte sie als ungedeckte Belastung zu tragen. Es ist deshalb vom Ausschuß der Zusatzantrag begutachtet und angenommen worden, daß die beiden Staatsministerien des Innern und der Finanzen mit der Landeshauptstadt eine Sonderregelung zu treffen haben.

Art. 8 enthält die Bestimmungen über die Aufwendungen für den Straßenunterhalt. Dieser Artikel ist auf Anregung des Vertreters der Staatsregierung, des Herrn Ministerialrats Emnet, neugefaßt worden. Ich bitte, die Beilage 727 zur Hand zu nehmen. Es handelt sich um die Zuschüsse für die Land- und Stadtkreise und die kreisangehörigen Gemeinden über 6000 Einwohner als Träger der Baulast für die Landstraßen zweiter Ordnung und für die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen sowie die Landstraßen erster Ordnung und die früheren Reichsstraßen. Diese Zuschüsse werden nach den Bestimmungen in den §§ 11 und 12 der Finanzausgleichsverordnung vom 30. Oktober 1944 mit der Maßgabe geregelt, daß den Landkreisen für jeden ersten Kilometer je 1000 Einwohner 250 Mark und für jeden zweiten Kilometer je 1000 Einwohner

(Brechtl. [CSU])

500 Mark gewährt werden. Maßgebend ist die Einwohnerzahl nach der Volkszählung vom 19. Oktober 1946; hier ist ein Druckfehler: es muß 29. Oktober heißen. Hierzu ist, wie ich soeben erfahren habe, ein Abänderungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion eingebracht worden, daß auf je 1000 Einwohner für die Landkreise nicht die Summe von 250, sondern von 350 Mark eingesetzt werden soll. Es hat nämlich eine Nachrechnung ergeben, daß bei der im Ausschuß beschlossenen Regelung des Art. 8 die Landgemeinden bzw. die Landkreise, die eine stärkere Zunahme der Bevölkerung durch die Flüchtlinge, die Neubürger, erfahren haben, ungünstiger abschneiden würden. Ich habe mich überzeugt, daß dieser Antrag der sozialdemokratischen Fraktion durchaus berechtigt erscheint, und ich würde dem hohen Haus empfehlen, den Art. 8 mit der Bestimmung, daß für jeden ersten Kilometer je 1000 Einwohner 250 Mark gewährt werden sollen, dahin abzuändern, daß es 350 Mark sein sollen, und den Artikel so anzunehmen. Ich glaube, der Antrag liegt hier vor. Im übrigen empfehle ich die Fassung, wie sie in Beilage 727 vorliegt, zur Annahme.

Zu dem Art. 9 des Gesetzes ist zu berichten, daß es sich hier handelt um die Beiträge der Land- und Stadtkreise zu den Kosten der staatlichen Gesundheitsämter, und zwar jener Stadtkreise, die Träger eines Gesundheitsamtes sind, sowie um die staatlichen Zuschüsse, die an die Land- und Stadtkreise für die Ernährungs- und Wirtschaftsämter gewährt werden. Es bleibt bei den bis jetzt geltenden Bestimmungen. Zu diesem Artikel wurde betont, daß die Verhältnisse durch die Aufnahme der neuen Bevölkerung sich vielfach so geändert haben, daß eine Neuorganisation sowohl der Gesundheitsämter wie auch der Ernährungs- und Wirtschaftsämter, besonders der Ernährungs- und Wirtschaftsämter A, dringlich notwendig geworden ist. Jedoch hat der Vertreter der Regierung darauf hingewiesen, daß diese Frage in dem Etat des Staatsministeriums des Innern endgültig zu behandeln wäre. Der Ausschuß beantragt, dem Art. 9 in der Fassung des Entwurfs zuzustimmen.

Der Art. 10 des Gesetzentwurfes behandelt die Beitragsleistungen der Bezirksverbände. Der Artikel lautet: Die Bezirksverbände haben zum Personalaufwand für die Volksschulen und zum Aufwand des Staates für die Landstraßen erster Ordnung Beiträge nach Maßgabe der bisherigen Bestimmungen zu leisten. Die Beitragsschuld für die Rechnungsjahre 1946 und 1947 mindert sich um den Betrag der ab 1. April 1946 weggefallenen Schlüsselzuweisungen. Die vorläufige Beitragsschuld für das Rechnungsjahr 1947 wird auf 70 v. H. der Beträge festgesetzt, die die Bezirksverbände für das Rechnungsjahr 1945 zu zahlen hatten. Die Beitragsschuld wird auf die einzelnen Bezirksverbände nach dem Verhältnis umgelegt werden, in dem sie bisher an der Beitragsleistung beteiligt waren.

Nachdem durch die Bestimmungen dieses Artikels eine gewisse Erleichterung für die Bezirksverbände eingetreten ist, hatte der Ausschuß keine weiteren Bedenken gegen die Fassung dieses Artikels. Er wurde auch einstimmig in der Fassung des Gesetzentwurfes angenommen.

Der Art. 11 behandelt die Landkreisumlagen. Die Landkreise legen ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Ge-

meinden, gemeindefreien Grundstücke und Gutsbezirke zu drei Fünfteln nach den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer und zu zwei Fünfteln nach dem Stand der Nahrungsmittelbevölkerung an einem von den Staatsministerien des Innern und der Finanzen zu bestimmenden Stichtag um. Abs. 1 gilt entsprechend für die Umlegung des ungedeckten Bedarfs der Bezirksverbände auf die Land- und Stadtkreise. Die Umlagenbeschlüsse bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn das Umlagensoll das des Rechnungsjahres 1946 um mehr als 10 v. H. übersteigt. Hier handelt es sich um die Frage der Grundsteuerhebesätze der Gemeinden und Landkreise und um die Bezirksverbandsumlagen.

Warum werden diese Hebesätze nach einem verschiedenen Prinzip eingeführt? Dazu hat Ministerialrat Emmet ausgeführt: Ursprünglich sei für 1946 die Umlegung wohl nach der Nahrungsmittelbevölkerung vorgesehen gewesen. Da aber dabei die gemeindefreien Grundstücke, auf denen wenig oder gar keine Leute wohnen, nicht genügend herangezogen worden wären, habe man eine Umlegung auch auf die Grundsteuer vorgeesehen.

Der Artikel wird durch Beschluß des Ausschusses einstimmig zur Annahme empfohlen.

Der Art. 12 des Gesetzes behandelt die Gemeindeumlagen und zwar die Erhöhung der Umlagen. Art. 12 lautet:

Beschlüsse der Gemeinden über Erhöhung der Grundsteuerhebesätze bedürfen der Genehmigung, wenn der Hebesatz 200 v. H. übersteigt.

Es ist hier also eine Einschränkung gegeben, daß die Gemeinden nicht eine unangemessen hohe Umlage erheben können.

Der Mitherrichterstatter hat hier Bedenken geäußert, daß diese Bestimmung etwa einen Widerspruch zu dem Art. 83 der Bayerischen Verfassung über die Selbstverwaltung der Gemeinden darstellen könnte.

Ministerialdirigent Dr. Ringelmann äußerte sich hierzu, daß im Interesse der Vermeidung einer steuerlichen Überbelastung gewisse Höchstsätze von den Gemeinden nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde überschritten werden dürfen. Das sei keine Einschränkung der Selbstverwaltung, wie der Mitherrichterstatter meinte, sondern die Selbstverwaltung habe sich nach der Verfassung an die Gesetze zu halten, die für sie gelten. Der Art. 12 wurde einstimmig vom Ausschuß angenommen.

Zum Art. 13 über die Erhebung von Brückengeldern ergab die Aussprache, daß es unter den heutigen Verhältnissen durchaus berechtigt erscheint und wichtig ist, erhöhte Mittel zu bekommen, um die durch die Kriegshandlungen zerstörten Brücken wieder herzustellen. Bedeutungsvoll ist die Bestimmung des Abs. 3, daß eine Rückvergütung von Brückengeld, das von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden für eine Brücke schon vor Inkrafttreten dieses Gesetzes erhoben wurde, nicht stattfinden dürfe. Die näheren Bestimmungen über die Regelung von Brückenzoll und Brückengeld treffen die Staatsministerien des Innern, der Finanzen und des Verkehrs. Der Artikel wurde einstimmig vom Ausschuß angenommen.

Art. 14 enthält nun eine Garantiebemerkung gegen eine etwaige Schlechterstellung der Gemeinden und Gemeindeverbände gegenüber dem Vorjahr oder gegen

(Brecht [CSU])

Härten, die sich etwa aus den vorhergehenden Artikeln bei der Durchführung ergeben werden. Der Art. 14 lautet:

Gemeinden, denen im Rechnungsjahr 1947 an Schlüsselzuweisungen und Ausgleichzuschüssen weniger zufließt, als sie für das Rechnungsjahr 1945 an Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteueranteilen und Bürgersteuerausgleichsbeträgen (abzüglich der Einbehaltungen) erhalten haben, wird der Unterschiedsbetrag auf Antrag aus der Staatskasse ersetzt.

Dadurch wird also allen Bedenken einer etwaigen Schlechterstellung durch den gegenwärtigen Finanzausgleich die Spitze genommen.

Der Artikel wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen.

Der Art. 15 behandelt die Frage der Lastenabwälzung und lautet:

Art. 20 des Gemeindeabgabengesetzes in der Fassung nach § 2 des Gesetzes vom 30. März 1939 wird aufgehoben.

Damit wird die Bestimmung, daß die Gemeinden bis zu 50 Prozent zu den Fürsorgeausgaben herangezogen werden können, außer Kraft gesetzt. Es hängt das zusammen mit dem Antrag Dr. Stang, der hier im hohen Haus schon behandelt worden ist.

Der Artikel wurde vom Ausschuß einstimmig zur Annahme empfohlen.

Der Art. 16 enthält Schlußbestimmungen, erstens, daß das Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1947 in Kraft tritt, also rückwirkend in Kraft tritt, und zweitens, daß die Staatsministerien des Innern und der Finanzen die Ausführungsbestimmungen erlassen.

Nach dieser Übersicht, die ich dem hohen Haus über die Verhandlungen zu diesem wichtigen Gesetz gegeben habe, bitte ich um Zustimmung zu den Beschlüssen des Ausschusses.

I. Vizepräsident: Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine ausführliche Berichterstattung.

Wir treten in die erste Lesung des Gesetzes ein. Ich eröffne die Aussprache.

(Dr. Stang: die allgemeine und besondere!)

Was Wort hat der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Wir haben im Landtag nunmehr zum ersten Mal das sogenannte Gesetz über den Finanzausgleich zu behandeln. In den beiden vorhergehenden Jahren war dazu keine Möglichkeit, weil es keinen gewählten souveränen Landtag gegeben hat, sondern eine berufene Regierung die Geschäfte zu führen hatte. Man könnte nun über dieses Gesetz allerhand sagen, überhaupt über die ganze Steuergesetzgebung. Denn zur Zeit bewegen wir uns noch immer unter den Gesetzen der Nazizeit, nicht nur auf finanzpolitischem Gebiet, sondern weit darüber hinaus, und es kann nur eine Frage der Zeit sein, wann wir dazu kommen, einmal eine Generalbereinigung auf der ganzen Linie durchzuführen. Was die Nazi an Steuerungerechtigkeiten gemacht haben, darüber war sich jeder klar, der seinerzeit diese Dinge verfolgt hat und noch verfolgt.

Es ist aber sinnlos, heute darüber zu reden. Ich möchte mich auf ein paar grundsätzliche Bemerkungen

zu diesem Gesetz über den Finanzausgleich beschränken. Es ist nach meiner Meinung eigentlich zu viel gesagt, über einen Finanzausgleich zu sprechen, weil ein Ausgleich zwischen zwei Partnern ja gar nicht vorhanden ist. Zwar sind die Gemeinden und Gemeindeverbände gehört worden, aber es ist mehr eine Dotation als ein Ausgleich, und die Einwendungen, die die Gemeinden in den beiden vorhergehenden Jahren und auch diesmal wieder gemacht haben, sind zwar berücksichtigt worden, aber zu einem wirklichen Ausgleich ist es, wie gesagt, nicht gekommen. Die Frage der weggenommenen Steuern, die den Gemeinden früher eigen waren, erfordert eine grundsätzliche Klärung; denn wenn die Gemeinden nach Art. 83 der Verfassung eigene Aufgabengebiete erfüllen sollen, dann ist es selbstverständlich, daß sie sich auch die Mittel hierfür schaffen können, und die Gemeinden, ob groß oder klein, können mit dem, was ihnen heute bleibt, mit diesen einzelnen gemeindlichen Steuermöglichkeiten niemals ausreichen.

Ich möchte dem Haus die ureigensten Aufgabengebiete der Gemeinden nach Art. 83 der Verfassung nicht des näheren vorführen. Die Herren Regierungsvertreter haben ja schon ausgeführt, daß wir vielleicht im nächsten Jahr hier zu einer *Generalregelung* kommen werden mit dem Ziel, den Gemeinden die ehemaligen gemeindeeigenen Steuern wieder zurückzugeben. Zur Zeit ist ja bekanntlich nur die Grundsteuer den Gemeinden in eigener Veranlagung und Erhebung zugestanden, wobei in den Großstädten der Ertrag der Grundsteuer wegen der zusammengeworfenen Objekte gegenüber den früheren Zuständen außerordentlich gesunken ist. Die Gewerbesteuer wurde den Gemeinden in Festsetzung wie in Erhebung 1942 oder 1943 genommen, ebenso war es mit der Bürgersteuer oder mit dem Bürgersteuerausgleich.

Ich habe schon gesagt, daß die zur Zeit vom Staat gegebenen Finanzausgleichbeiträge vielfach nicht ausreichen, um die Gemeinden ihre auf Grund einer Reihe von Umständen längst vordringlichst gewordenen Aufgaben erfüllen zu lassen. Ich erinnere hier nur an die Behebung der *Schultraumnot*, die wir nicht in dem Ausmaß, wie wir es selbst machen möchten, durchführen können, weil auf dem *Baustoffgebiet* bekanntlich eine außerordentliche Notlage herrscht und weil andererseits im Lande Bayern nach meiner Meinung, nebenbei bemerkt, überhaupt viel zu viel Stellen den vorhandenen Baustoff verteilen.

(Sehr richtig!)

Der Landtag wird sich in der nächsten Zeit nach meinem Dafürhalten darüber zu unterhalten haben, wie diesem *Tohuwabohu* überhaupt abgeholfen werden kann. Denn wenn wir die Dinge so wie bisher weiter treiben lassen, geben wir allmählich die Hoffnung auf, daß der so dringend notwendige Wohnungsbau in den Städten und auf dem Lande irgendwie zu einem Erfolg gebracht werden kann. Dann wird Gelegenheit sein, den Beweis zu liefern, wie heute mit den Baustoffen *Schindluder* getrieben wird. Es gibt Gegenden auch in der Nähe Münchens, wo in den Jahren von 1945 bis heute 120, 140, 160 Villenbauten entstanden sind; allerdings haben die Herren nur bis zum 1. Stock gebaut, dann war Schluß, damit man ihnen ja niemanden hineinsetzt. Wir haben seinerzeit den Beweis geführt, wie es sein soll, wenn man ernsthaft daran geht, durch die Gemeinden die Wohnungsnot zu beseitigen, die uns alle drückt.

(Wimmer [SPD])

Für die Beseitigung der Kriegsschäden, die insbesondere die großen Gemeinden erlitten haben, sind Mittel eingesetzt. Das ist anzuerkennen. Ob mit derartigen Mitteln auf die Dauer auszukommen sein wird, ist natürlich eine andere Frage.

Es ist ein längst bekannter Wunsch der Gemeinden und auch des Bayerischen Städtebundes, daß den Gemeinden, vielleicht schon im nächsten Jahr — darauf möchte ich heute schon hinweisen — in dieser steuerrechtlichen Frage in irgendeiner Form wieder etwas zurückgegeben wird.

Und nun zum Gesetz selbst! Hier habe ich mich erfreulicherweise auf einen Punkt zu beschränken, nachdem der Herr Berichterstatter schon darauf hingewiesen hat, daß in Art. 8 auf unserem Antrag der Satz von 250 auf 350 Mark erhöht wird. Aber ich habe noch einen weiteren Antrag an das hohe Haus zu stellen, daß in Art. 2 die Regierungsvorlage wiederhergestellt werde und zwar warum? Bei den Schlüsselzuweisungen hat die Regierungsvorlage gelautet:

Die Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 120 Millionen Mark. Diese werden in vierteljährlichen Teilbeträgen nach dem Stande der Nahrungsmittelbevölkerung des vorausgegangenen Ralendervierteljahres verteilt; hierbei wird die Nahrungsmittelbevölkerung bis zu 3000 Einwohnern mit dem einfachen Betrag, die darüber hinausgehende Einwohnerzahl bis zu 10000 mit dem 1,2-fachen und über 10000 mit dem 1,4-fachen Betrag angesetzt.

Die Mehrheit des Ausschusses hat sich gegen unsere Stimmen dafür entschieden, daß bei Gemeinden bis zu 10000 Einwohnern die Nahrungsmittelbevölkerung mit dem einfachen Betrag, bei Gemeinden mit darüber hinausgehender Einwohnerzahl mit dem 1,2-fachen Betrag angesetzt werden soll. In einer schriftlichen Begründung zur Regierungsvorlage ist uns seinerzeit unterbreitet worden, daß nach der Regierungsvorlage geldlich gerechnet die Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern pro Kopf ungefähr 11,75 Mark, die Gemeinden mit 3000 bis 10000 Einwohnern pro Kopf ungefähr 14 Mark und die Gemeinden mit über 10000 Einwohnern pro Kopf ungefähr 16 Mark bekommen sollen. Die Gesamtsumme von 120 Millionen Mark wird immer aufgebracht; es handelt sich nur um einen anderen Ausgleich dieser 120 Millionen Mark. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß nach dem Ausschlußbeschuß die Gemeinden mit 3 bis 10000 Einwohnern und auch die großen Gemeinden mit über 10000 Einwohnern zugunsten der Gemeinden mit unter 3000 Einwohnern knapper bedacht werden. Daß auch die Gemeinden unter 3000 Einwohner außerordentliche Ausgaben haben, weiß ich ohne weiteres. Wenn sie weniger erhalten würden, als sie im vorigen Jahre bekommen haben, würden sie nach einem anderen Artikel des Gesetzes diesen Unterschiedsbetrag ersetzt bekommen. Mit Rücksicht auf die Schlechterstellung der Gemeinden mit über 3000 Einwohnern nach dem Ausschlußbeschuß gegenüber der Regierungsvorlage — ich nehme immer zugunsten der Regierung an, daß sie weiß, wie sie es in diesen Fragen machen muß, um nicht zu viel auszugeben — bitte ich das hohe Haus, in sich zu gehen und unseren Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage in diesem Art. 2 zuzustimmen.

Mit diesen wenigen Ausführungen glaube ich zu

dem vorliegenden Gesetzentwurf das Erforderliche gesagt zu haben. (Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, schlage ich vor, die allgemeine und besondere Erörterung sowie die erste und die zweite Lesung des Gesetzentwurfs miteinander zu verbinden. Die Staatsregierung ist damit einverstanden. Auch aus dem Hause erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Raifer. Ich erteile ihm das Wort.

Raifer (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich hat der Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden in Zeiten mit normalem Wirtschaftsablauf, in Zeiten mit solider Währung und in Zeiten mit im Vergleich zur Größenordnung eines Staates gesunden Etatziiffern eine große Bedeutung. Auf der Grundlage unserer stark zentralistischen Steuergesetzgebung hat nämlich die Durchführung des Finanzausgleichs den Zweck, jedem in größtmöglichem Maße das Seine zu geben bzw. zu belassen. Augenblicklich kommt aber bei einem Zahlungsmittelumlauf von etwa 65 Milliarden Mark und bei einer Geldschwemme, wie wir sie in unserer Vergangenheit bei der Beratung von Etatfragen in Land und Gemeinden noch nie kannten, und andererseits bei dem Mangel an den notwendigsten Materialien und Baustoffen für die Instandsetzung der gemeindlichen Straßen, Gebäude, Werke usw. dem Ausgleich und der Verteilung der Steuereingänge zwischen Staat, Kreisverbänden und Gemeinden keine so erhebliche Bedeutung zu, daß die Auseinandersetzung so leidenschaftlich erfolgen müßte. Wir von der CSU tragen dieser tatsächlichen Gegebenheit der augenblicklichen Lage Rechnung. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der dem Hause heute vorliegende Gesetzentwurf über den Finanzausgleich nur als Übergangsregelung in Frage kommen kann und daß alsbald darangegangen werden muß, für den geldlichen Ausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach grundsätzlich neuen Wegen zu suchen. Hierbei muß es das Bestreben sein, auch hier auf dem Gebiet des Statsrechts dem Föderalismus wirksamer zum Durchbruch zu verhelfen. In Zukunft muß den Gemeinden eine größere Verantwortung belassen und darf in ihre Steuerhoheit und in ihr Selbstverwaltungsrecht weniger scharf eingegriffen werden, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Der Staatsminister der Finanzen hat bei den Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, daß die normalen Ausgaben für unser Land Bayern früher durchschnittlich 500 Millionen Mark ausmachten, während augenblicklich für die Bestreitung aller Ausgaben, wie sie infolge der außergewöhnlichen Verhältnisse an den Staat herangetragen werden, 3 Milliarden Mark erforderlich sind, wobei insbesondere Ausgaben für etatsfremde Positionen in Erscheinung treten, wie sie in normalen Zeiten in einem Landesetat nicht angefallen sind. Die gleichen Auswirkungen wie beim Landesetat zeigen sich aber auch bis herunter zur kleinsten Dorfgemeinde, wo ebenfalls die Ausgaben für nach normalen Begriffen etatsfremde Positionen gewaltig gestiegen sind. Dem hat man in dem neuen Gesetz über den Finanzausgleich nicht Rechnung getragen. 2½ Milliarden Mark ist die finanzielle Leistung, die die Gegenwart für die Meisterung der Aufgaben, die aus der Liqui-

(Kaiser [CSU])

dierung der Kriegsergebnisse und der Kriegserbschaft sich ergeben, von der Gemeinschaft verlangt. 2 1/2 Milliarden Mark sind aber fünfmal so viel an Geldmitteln, als früher normal im Lande ausgegeben worden sind.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bis herunter zur kleinsten Gemeinde. Wenn die Gemeinden in der Gegenwart ihre Aufgaben geldlich noch meistern können, so nur deshalb, weil die in Art. 83 der Verfassung aufgeführten Aufgabengebiete seit dem Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 nicht mehr richtig gepflegt werden konnten. Die sachlichen Ausgaben, die die Gemeinden für ihr ursprüngliches Aufgabengebiet aufbringen können, sind heute die kleinsten Ausgaben; denn die Gemeinden sind heute kaum noch in der Lage, sich für die Beseitigung der Wohnraumnot und ähnliche Aufgaben die erforderlichen Baustoffe oder andere Mittel zu beschaffen. Das ganze Flüchtlingsproblem, das den Charakter einer Völkerveränderung hat, und die übrigen Folgen des Krieges stellen die bayerische Regierung bei der Frage nach einer richtigen und gerechten Ausgleichung in Zukunft vor völlig neue Wege. Ich will in diesem Zusammenhang nur einige Beispiele herausgreifen. Vor einigen Tagen ging durch die Augsburger Presse die Mitteilung, daß die Stadt Augsburg, die in normalen Zeiten etwa rund 2000 Mann Personal beschäftigt hat, gegenwärtig nahezu 4000 Mann beschäftigen muß. So lasten all die zusätzlichen Aufgaben auf dem Gebiete der Ernährung, der Wirtschaft, der Bewältigung der übergroßen Wohnungsnot usw. auf allen Gemeinden bis herunter zur kleinsten Gemeindestube. Vor allem auf personalpolitischem Gebiete sind die Gemeinden zur Zeit weit über das normale Maß hinaus mit Ausgaben belastet. Eine kleinste Gemeinde mit etwa 1000 Einwohnern, die früher mit einer hauptamtlichen Schreibkraft auskam, benötigt z. B. heute schon drei, vier, ja sogar fünf Personen.

(Widerspruch.)

Die Gemeinde muß letzten Endes alles, sogar den Brennstoff beschaffen. Ich halte es daher für unbedingt erforderlich, daß in der Zukunft neue Wege beschritten werden.

Nach meiner Meinung muß in erster Linie den Gemeinden zur Deckung der dringendsten öffentlichen Ausgaben die infolge der Kriegswirtschaft beseitigte Finanzhoheit auf dem Gebiet der Bürger- und Gewerbesteuern wieder eingeräumt werden. Gegenwärtig verfügen die Gemeinden eigentlich nur über die Erträgnisse aus den Haus- und Grundsteuern, über die Einnahmen aus Gebühren und über die sogenannten Schlüsselzuweisungen. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, daß das Landkreisumlagenfoll der Gemeinden fast durchweg um 90 bis 100 Prozent höhere Ausgaben verursacht, als vor dem Jahre 1939. Die Nazis haben nämlich während des Krieges einfach die damals bestehenden Landkreisumlagenätze der Gemeinden mit Kriegszuschlägen bis zur doppelten Höhe ausgestaltet. Wenn also eine Gemeinde jährlich etwa 8000 Mark an Umlagen an den Landkreis abzuliefern hatte, stieg infolge der Kriegszuschläge die gleiche Ausgabenposition etwa auf 16000 Mark an. Die Umwandlung dieses Kriegszuschlags, der während der nationalsozialistischen Gemeindeverwaltung und des Krieges eingeführt wurde, in einen sogenannten festen Satz an Kreisumlagen bedeutet, daß die gleiche Gemeinde jetzt etwa 14000 Mark

an Kreisumlagen zu leisten hat. Hier ist eine Remedur erforderlich. Wir wollen nicht die Augen vor den schwereren Aufgaben verschließen, vor die in erster Linie die Gemeinden gestellt sind.

Der Abgeordnete Wimmer hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses darauf hingewiesen — auch ich möchte dieses Moment herausstellen —, daß in unserer Heimat zahllose alte Wohnungen verlustig gegangen sind.

(Wimmer: 280 000 im Lande Bayern!)

An Neubaumwohnungen brauchen wir insgesamt 550 000, so daß sich also ein Gesamtbedarf von rund 800 000 Wohnungen ergibt. Bei den sich entwickelnden Geld- und Verhältnissen müssen wir aber damit rechnen, daß in absehbarer Zeit der Private kaum in der Lage sein wird, auf dem Gebiet der Wohnungsbeschaffung etwas Nennenswertes zu leisten. Wir werden also wiederum die Wege zu gehen haben, wie wir sie im kleineren Ausmaße schon nach dem ersten Weltkrieg gegangen sind, daß nämlich die Gemeinden entweder selbst in größerem Maße Wohnungsbauten durchführen oder gewissen Genossenschaften Zuschüsse leisten.

(Sehr richtig! links.)

Schon zur Bestreitung dieser Ausgaben, die mit die wichtigsten überhaupt sind, muß so schnell als möglich die Finanzhoheit der Gemeinden wiederhergestellt werden.

Ein zweites Problem ist die Frage der Schulraumnot. Viele unserer Leute haben noch keine Ahnung, welche gewaltige Verschiebung gerade die Herannahme von rund 2 1/2 Millionen Menschen nach Bayern auf allen Gebieten mit sich gebracht hat und wie insbesondere die Sorgen des Bürgermeisters und der Pflichtenkreis der Gemeindeverwaltung dadurch gestiegen sind. Wir haben — und das ist der Durchschnitt — Gemeinden, in denen zum Teil 40, 60, sogar 80 Flüchtlingskinder als Neuzugang zu verzeichnen sind, eine Zahl, die bei normaler Belegung die Bereitstellung von gleichzeitig zwei Schulräumen erfordert. Durchwegs haben wir Gemeinden, wo 200 bis 300 Kinder von früh bis in die Abendstunden im Turnus in zwei Schuljahren lehrplanmäßig unterrichtet werden müssen. Das sind aber keine Ausnahmen, das ist jetzt fast schon die Regel. Diese Schulraumnot muß auf schnellstem Wege, schon wegen der hieraus sich ergebenden Gefährdung der Gesundheit unserer Jugend, durch Inangriffnahme von Neubauten behoben werden. Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich muß daher auch auf diesem Gebiete gefordert werden, daß erhöhte Zuweisungen von Baustoffen und sonst erforderlichem Material an die Gemeinden erfolgen, damit hier eine wirksame Abhilfe möglich wird.

Wie es um die Straßen und die sonstigen gemeindlichen Einrichtungen steht, darüber könnte man noch stundenlang referieren. Ich erinnere nur daran, daß sich jeder einzelne Bürgermeister heute schon darum sorgt, wie er z. B. für ein Wasserwerk nur ein Ersatzteil beschaffen kann. Dies gehört zwar augenblicklich nicht hierher, ich möchte aber nur ganz allgemein darauf hinweisen, daß z. B. die Straßenunterhaltung und ähnliche Aufgaben in Zukunft erhebliche Mittel erfordern, weil alles sich in einem bankrotten Zustand befindet, wie ihn die Vergangenheit nie gekannt hat.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Linnert das Wort.

Dr. Einnert (FDP): Meine Damen und Herren! Wir haben vorhin einstimmig den Beschluß gefaßt, die Beratung dieser Gesetzesvorlage nicht in eine allgemeine und in eine Spezialdebatte zu zerreißen und die erste und die zweite Lesung zu verbinden. Sie dürfen mir glauben, daß es Bescheidenheit war, wenn ich als Vertreter der kleinsten Fraktion dagegen nicht Einspruch erhoben habe. Denn ich halte es nicht für richtig, daß wir über Summen und Prinzipien, wie sie in dem vorliegenden Gesetz niedergelegt sind, mit einer Handbewegung hinweggehen oder daß alles, wie es vorhin geschah, lachte, als mein Vorredner sagte, man könnte stundenlang darüber reden. Wer die alten Verhältnisse kennt, weiß, daß man in früheren Parlamenten über diese Frage stundenlang, vielleicht wochenlang hätte reden müssen. Es geht hier nämlich, wenn Sie den Gesetzesinhalt genau durchsehen, um Grundfragen des Staates und der Gemeinden, und dies nicht nur, weil in unserer Verfassung in Art. 83 das Aufgabengebiet der Gemeinden verankert ist, sondern weil nach unserer Ansicht wirklich die Demokratie vom Grund aus aufgebaut werden muß. Infolgedessen können wir hier nicht von Dotationen reden — ich glaube, der Abgeordnete Wimmer war es, der mit Recht diesen Ausdruck geprägt hat —; denn mit Dotationen fördert man vielleicht Untertanenverhältnisse, aber niemals demokratisches Gedankengut.

Wenn nun hier vielleicht der Einwand gebracht wird — und er wird gebracht —, daß die augenblickliche Zeit andere Verhältnisse erfordere, so kann man dem natürlich nicht ganz widersprechen. Aber wenn der Abgeordnete Kaiser vorhin erwähnte — ich weiß nicht, wer ihm zugehört hat; es mögen einige gewesen sein —, daß der ganze frühere bayerische Etat 520 Millionen Mark betrug, daß der Reichsetat vor 1914 einschließlich der riesigen Aufwendungen für das Heer 3 Milliarden Mark betrug, und wenn man hört, daß der bayerische Etat nunmehr 2,2 Milliarden Mark beträgt und daß in diesem Gesetz, das wir hier in Bausch und Bogen erledigen, 260 Millionen Mark bereitgestellt werden, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Mangel an Achtung vor erworbenem Geld in Kreise eingedrungen ist, die eigentlich dazu berufen wären, dem entgegenzutreten. Es werden hier Beträge von 60 Millionen Mark, 45 Millionen Mark, 5 Millionen Mark genannt, ohne daß ein Mensch ein Wort darüber verliert. So, glaube ich, dürfen wir, wenn wir eine demokratische Selbstverwaltung aufbauen wollen, unmöglich weitermachen. Ich gebe Ihnen zu, daß vielleicht die Not der Zeit dazu drängt, schnell etwas zur Hilfe für die Gemeinden zu tun. Damit komme ich aber auf die Grundfrage. Daß wir den Gemeinden überhaupt so helfen müssen, liegt doch daran, daß wir die in Art. 83 der Verfassung vorgesehene Selbstverwaltung bis jetzt in keiner Weise auch nur in Angriff genommen haben.

Wenn hier in einem Artikel steht, daß Grundsteuerumlagen — das ist ungefähr die einzige Steuer, die eine große Gemeinde heute noch erheben darf. — nur mit Zustimmung des Finanzministers auf über 200 Prozent festgesetzt werden können, so möchte ich Ihnen als Nürnberger Stadtrat die komische Mitteilung machen — komisch in diesem Zusammenhang —, daß die Stadt Nürnberg gezwungen wurde, ihre bisherige Grundsteuerumlage von 185 auf 220 Prozent zu erhöhen. Man hat ihr nämlich von Seiten des Finanzministeriums erklärt, wenn sie ihre Grundsteuer nicht an die der

anderen Städte anpasse, also gewaltsam erhöhe, was sie gar nicht für notwendig hielt, werde sie beim Finanzausgleich schon erfahren, wie es ihr gehen wird. Ist es nicht unerhört, daß man eine Gemeinde wider ihren Willen zu einer Erhöhung der Grundsteuerumlage zwingt? Ich habe mich im Stadtrat Nürnberg mit meiner Fraktion gegen diese Erhöhung gewandt. Denn das sind doch Verstöße gegen eine demokratische Grundauffassung, wie sie von Seiten einer Regierung niemals begangen werden dürften.

Es wäre deshalb notwendig gewesen, daß wir in eine Generaldebatte eingetreten wären. Wenn Sie das Gesetz wirklich durchlesen, stoßen Sie auf lauter Fragen, an denen so am Rande vorbeigewischt wird und die mit einigen Minuten abgefunden werden. Im Grunde handelt es sich dabei um lauter sehr wichtige Fragen, so um die Bezirksfürsorge, um die Straßenbauten, um die Frage, ob die Polizei direkt oder indirekt vom Staate unterhalten wird oder ob sie eine Gemeindeaufgabe ist. Bei der Polizei darf ich übrigens folgendes bemerken: Ich beglückwünsche die Stadt München, daß sie im Haushaltsausschuß ihren zweiten Bürgermeister hatte und dadurch erreichte, daß in dem Art. 7 eine Möglichkeit für die Gewährung eines besonderen Zuschusses an die Landeshauptstadt München aufgenommen wurde. Was für München gilt, gilt für Nürnberg genau so. Wenn ich darauf vorbereitet gewesen wäre, hätte ich Ihnen die Etatzahlen für Nürnberg mitgebracht. Wir sind infolge der Nürnberger Prozesse gezwungen, eine Unmenge von Kriminal- und Polizeibeamten für Bewachungszwecke zu beschäftigen. Genau so müssen wir mehr Verkehrsschutzleute beschäftigen, als die Stadt Nürnberg an sich brauchen würde. Ich darf also — und dies tue ich hiermit — den Antrag stellen, daß nicht nur München berücksichtigt wird, das ohnedies im Fett schon beinahe erstickt, soweit es sich um Staatszuschüsse handelt. Ich darf in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, daß München 4 Millionen Mark Zuschüsse für seine Theater erhält, während die schwer zerstörte Stadt Nürnberg, in der jedes Theater kaputt war, nur 25 000 Mark bekommt. Da sagen wir: Das schenken wir dem bayerischen Staat. Denn wenn eine Stadt von 320 000 Einwohnern nicht in der Lage ist, 25 000 Mark aufzubringen, soll sie ihre Theater zumachen. Darüber werden wir noch an anderer Stelle sprechen. Ich hoffe, daß Nürnberg und die fränkischen Abgeordneten endlich einmal den Unfug dieses wahn sinnigen Zentralismus in Bayern abstellen. Wir sind jetzt daran, endlich einmal nachzurechnen, was Nordbayern an Steuern abliefern, was Südbayern abliefern und was der Süden Bayerns davon erhält. Die Zahlen, die wir jetzt schon haben, werden das Gewissen der fränkischen Abgeordneten wachrufen. So kann es nicht weitergehen. Es ist nur ein billiges Erfordernis, wenn wir jetzt sagen: Die Stadt Nürnberg, eine Stadt, die viermal schwerer zerstört ist als München im Verhältnis zu seiner Fläche und Einwohnerzahl, sie ist ja kleiner, hat das gleiche Recht wie die Landeshauptstadt, besondere Zuschüsse zu fordern, noch dazu als ihre Polizei durch die Nürnberger Prozesse besondere Aufgaben zu erfüllen hat. Das möchte ich im großen und ganzen zu dieser Gesetzesvorlage sagen.

Im einzelnen stimme ich dem zu, was der Herr Abgeordnete Wimmer namens der sozialdemokratischen Fraktion gesagt hat. Wir wollen Art. 2 der Regierungsvorlage wiederherstellen — so weit dazu formell ein schriftlicher Antrag notwendig ist, werde ich ihn

(Dr. Einnert [SPD])

stellen, ich glaube aber nicht — daß die großen Gemeinden wieder mit dem 1,4-fachen Betrag ihrer Einwohner angelegt werden.

Im ganzen möchte ich noch folgendes sagen: Wir sollten uns jetzt schon bemühen und irgendwo anfangen, einmal zu sparen. Denn einmal muß man irgendwo beginnen. Selbstverständlich können wir nicht jetzt plötzlich den gewordenen Zustand der Gemeinden im ganzen umstellen, um dadurch etwas einzusparen. Aber wir müssen unbedingt verlangen, daß der Zug unserer Betätigung im Bayerischen Landtag dahin geht, das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden so rasch wie möglich wieder herzustellen, d. h., daß die Gemeinden wie früher in der Lage sind, ihr Steueraufkommen in gewissen Grenzen selbst zu bestimmen oder, wie es früher war, die Zuschläge zur Einkommensteuer selbst festzusetzen. Das ist eine demokratische Erziehungsaufgabe. Denn nur so können wir das Interesse in der Bevölkerung für die öffentlichen Belange wieder wecken, wenn jede einzelne Gemeinde in der Lage ist, selbst zu ihrem Aufkommen Stellung zu nehmen. Das gilt nicht bloß für die Großstädte, das gilt in viel höherem Maße für die mittleren und kleinen Städte. Der Bürger muß sich wieder dafür interessieren, wohin sein Geld kommt. Heute ist ihm das mehr oder weniger gleichgültig, und man schreit nach Staatshilfe. Ob wir 260 Millionen oder 270 Millionen ausgeben, ist gehupft wie gesprungen. Wir haben bei der Behandlung des Antrags im Ausschuß gesagt, das Selbstverantwortungsgefühl, das eine Grundlage der Demokratie ist, muß beim einzelnen genau so wie in der Gemeindeverwaltung geweckt werden, und zwar auch in den größten Städten. Das kann nur geschehen, wenn wir von diesem Weg abgehen. Das hat auch den Weg für den Nationalsozialismus bereitet, daß man die Verantwortung nicht mehr trug. Es ist überhaupt einer der größten Nachteile in Deutschland, daß der Deutsche gewohnt ist, immer nach irgendetwas zu greifen, was ihm hilft, vor allem nach der Staatshilfe. Wir müssen endlich einmal wieder die Selbsthilfe voranstellen, sowohl beim einzelnen wie bei den Gemeinden. Die Gemeinden, die ihre Personen und den Kreis ihrer Aufgaben kennen, müssen die Träger dessen sein, was wir von der Zukunft erwarten, nämlich einer sparsamen und verantwortungsvollen Gemeindeverwaltung, auf der aufgebaut ist der Staat.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Meyer Ludwig das Wort.

Meyer Ludwig (SPD): Ich würde sofort zustimmen, in eine Generaldebatte einzutreten, wenn auf finanz- und währungspolitischen Gebiet andere Verhältnisse herrschen würden. Bei dem Zahlenmonstrum, wie wir es haben, ist jeder Wert des Geldes verloren gegangen und ist das deshalb zur Zeit noch nicht angebracht. Es wird aber vielleicht im nächsten Jahre wieder so weit sein, daß wir gerade in Bezug auf den Finanzausgleich in eine Generaldebatte einzutreten haben. Die Steuerhoheit der Gemeinden ist zum mindesten insoweit wiederherzustellen, als sie diese Hoheit hatten. Es wird das zur Notwendigkeit werden.

Wenn ich mich einschalte, so tue ich das heute aus einem anderen Grund. Ich stimme vollkommen zu, daß die Großstädte bei den Schlüsselzuweisungen mit dem 1,4-fachen Betrag der Einwohner angelegt werden. Ich sehe mich aber verpflichtet, namens der oberfränkischen Städte und Gemeinden, die an der

russischen Zonengrenze liegen, den gleichen Antrag zu stellen. Es kann sich niemand vorstellen, in welcher furchtbaren Lage diese Gemeinden dort dadurch kommen, daß sie die ganze Last der Schwarzgänger, die zu Hunderten über die Grenze kommen, übernehmen müssen, da sie nach Prüfung durch CIC diesen Gemeinden mit dem Hinweis übergeben werden, daß für diese Leute eine Gefahr für Leib und Leben besteht und daß es infolgedessen unmenschlich wäre, sie wieder zurückzuschicken. In erster Linie haben die Grenzstädte die Last zu tragen, die Leute unterzubringen und natürlich auch sofort in Fürsorge zu nehmen. Die amerikanische Militärregierung verlangt von uns ferner eine dauernde Erhöhung unserer Polizeikräfte, weil die Grenzgarnisonen der amerikanischen Besatzungstruppen ziemlich stark verringert wurden. Es wurde in letzter Zeit immer wieder darauf gedrängt, die Grenzpolizei durch eine schlagkräftige Stadtpolizei zu ergänzen, die sofort überfallsmäßig handeln kann, damit in jedem Augenblick jede Gefahr gebannt werden kann. Wenn ich auf meine Heimatstadt Coburg zu sprechen kommen will, so hätten uns 40 Polizeibeamte vollkommen genügt. Wir hatten früher nur 30. Wir haben die Polizei auf Verlangen der Besatzungsbehörden auf 70 Mann erhöht. Neuerdings werden wir durch das Ministerium des Innern über die Regierung von Oberfranken/Mittelfranken veranlaßt, unsere Polizei um weitere 18 Beamte zu erhöhen. Alle diese Kosten muß die Stadt auf sich nehmen, ohne bei den Polizeikostenzuschüssen im geringsten besser bedacht zu werden als andere Gemeinden, die sich mit solchen Fragen überhaupt nicht zu beschäftigen brauchen. Dieser Zustand verschärfte sich in letzter Zeit noch weiter. Neuerdings werde ich fast bestürmt von Bürgermeister, Landräten usw., also Leuten aus Intelligenzkreisen, die ständig schwarz über die Grenze kommen und um Asyl bitten. In letzter Zeit macht sich wahrscheinlich auf Grund des bayerischen Ärztegesetzes die Erscheinung bemerkbar, daß viele Ärzte und Zahnärzte ankommen, die sofort unter Berufung auf das bayerische Ärztegesetz Praxis und Wohnung verlangen. So geht es nicht. Wir können uns kaum mehr helfen. Wir sind in dieser Hinsicht zu weit gegangen, haben unsere Grenzen zu weit aufgemacht. Alle wollen sich hier im gelobten Land Bayern niederlassen. Die Zone drüben wird immer leerer und leerer und unser Gebiet wird mit jedem Tag voller und voller. Wir konnten das Wohnungsproblem schon bei normalem Anwachsen der Flüchtlinge kaum bewältigen. Dieser unerhörte und dauernd verstärkte Zustrom der illegalen Grenzgänger aus der russischen Zone macht es geradezu unlösbar. Ich möchte deshalb beantragen, entsprechend den Ausschlußberatungen auch für die Gemeinden und Städte in Oberfranken, die direkt an der russischen Zonengrenze liegen, den Satz von 1,4 bei den Schlüsselzuweisungen und von 75 Prozent statt 70 Prozent bei den Fürsorgeaufwendungen festzusetzen, ferner die Städte Coburg, Kulmbach, Hof bei den Polizeikostenzuschüssen besonders zu berücksichtigen. Ich erkenne an, daß die Großstädte, vor allem auch Nürnberg, infolge der internationalen Gerichte finanziell durch erhöhte Polizeikörper sehr stark belastet sind. Das trifft aber in demselben Maße zu auf alle Städte, die in Oberfranken an der russischen Zonengrenze liegen. Ich möchte es deshalb fast zum Antrag erheben, daß auch für diese Städte eine Ausnahme gemacht wird.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bachmann.

Bachmann (CSU): Nur wenige Worte namens meiner politischen Freunde! Nach unserer bayerischen Verfassung sind die Gemeinden und Gemeindeverbände Selbstverwaltungskörper und haben als solche das Recht und den Anspruch darauf, ihre Finanzmaßnahmen unabhängig von dritter Seite zu ordnen. Aus diesem Grunde wünschen auch wir, daß sobald als möglich die Selbständigkeit der Gemeinden auf finanziellem Gebiet wiederhergestellt werden möge. Der heutige Zustand ist unbefriedigend, aber auf Grund der gesamten Lage unabänderlich. So müssen wir uns auch für das laufende Etatjahr mit dem Finanzausgleich behelfen. Wenn man hier die einzelnen Redner anhört und wenn man insbesondere von Herrn Abgeordneten Linnert hören konnte, daß der Landtag in ganz kurzer Zeit über Hunderte von Millionen verfügt, so muß demgegenüber doch gesagt werden, daß sich der Haushaltsausschuß in eingehender Weise mit der gesamten Materie beschäftigt hat. Ich nehme an, daß, wie unsere Vertreter, so auch die Vertreter anderer Fraktionen ihre Fraktionsmitglieder über die Art, den Zweck und Sinn des Finanzausgleichs unterrichtet haben, so daß wir hier wertvolle Zeit sparen und dennoch zu dem Ergebnis und Ziel kommen können, das die letzte Aufgabe eines arbeitsfähigen Parlaments ist.

Ich möchte mich nun speziell ganz kurz mit den Darlegungen des Herrn Abgeordneten Wimmer und meines Herrn Vorredners befassen, die von ihrem Standpunkt aus wohl mit Recht glaubten, für die Großstädte eine besondere Laxe brechen zu müssen. Wir haben uns über diesen Gegenstand auch im Ausschuß eingehend unterhalten. Wir waren uns damals alle darüber einig, auch die Vertreter der Fraktionen der SPD und der FDP, daß auch die kleineren Landgemeinden heute Aufgaben zu bewältigen haben, die in keinem Verhältnis zur Vergangenheit stehen. Es ist schon von meinem Parteifreund Kaiser dargelegt worden, welche Lasten den Landgemeinden und den kleineren Städten auf schulischem Gebiet erwachsen sind. Die meisten Landgemeinden sind heute zu 80, zu 90 und 100, teilweise sogar zu 120 Prozent mit Flüchtlingen belegt. Es ist daher die Errichtung neuer Schulstellen notwendig. Was nur die Bereitstellung von Gebäuden und Einrichtungen an Aufwendungen erfordert, weiß jeder von uns selbst, so daß ich mir darüber weitere Ausführungen sparen darf. Dann haben erfreulicherweise die Flüchtlinge uns auch jungen Nachwuchs, Kinder, mitgebracht, die in noch nicht schulpflichtigem Alter stehen. Bei dem Arbeitermangel auf dem Lande ist es notwendig, daß Kindergärten und Kleinkinderanstalten bereitgestellt und ausgebaut werden, alles Aufgaben, die wir gerne auf uns nehmen, um unserer Volkserziehung in einem aufbaustrebenden Sinne gerecht zu werden. All das aber erfordert erhebliche Mittel, und aus diesem Grunde bitten meine Freunde, es bei den Ausschlußbeschlüssen zu belassen, die im Einverständnis mit dem Finanzministerium und der Regierung sehr wohl abgewogen haben, daß alle Beteiligten und damit auch die Großstädte auf ihre Rechnung kommen. Überdies bieten für letztere auch andere Stättitel, so z. B. Art. 4 des Finanzausgleichsgesetzes, Möglichkeiten, aus welchen sie in besonderen Notlagen bedacht werden können. Ich bitte also das hohe Haus, es bei dem Ausschlußbeschlüssen

belassen und alle anderen entgegenstehenden Anträge abzulehnen.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen zur ersten Lesung des Gesetzes liegen nicht mehr vor; ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Nach den Ausschlußbeschlüssen bleibt Art. 1 des Gesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert. Widerspruch erfolgt nicht, ich stelle also die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Art. 2 erhält nach den Ausschlußbeschlüssen folgende Fassung:

Die Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 120 Millionen Mark. Diese werden in vierteljährlichen Teilbeträgen nach dem Stand der Nahrungsmittelbevölkerung des vorausgegangenen Kalendervierteljahrs verteilt; hierbei wird die Nahrungsmittelbevölkerung bis zu 10 000 Einwohnern mit dem einfachen Betrag, die darüber hinausgehende Einwohnerzahl mit dem 1,2-fachen Betrag angesetzt.

Zu diesem Art. 2 liegt ein Abänderungsantrag des Mitberichterstatters vor, der dahingeht, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Die Regierungsvorlage lautet:

Die Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 120 Millionen Mark. Diese werden in vierteljährlichen Teilbeträgen nach dem Stand der Nahrungsmittelbevölkerung des vorausgegangenen Kalendervierteljahres verteilt; hierbei wird die Nahrungsmittelbevölkerung bis zu 3000 Einwohnern mit dem einfachen Betrag, die darüber hinausgehende Einwohnerzahl bis zu 10 000 mit dem 1,2-fachen und über 10 000 mit dem 1,4-fachen Betrag angesetzt.

Der Antrag des Herrn Mitberichterstatters dürfte der weitergehende sein. Ich lasse also zuerst darüber abstimmen. Wer für den Antrag des Herrn Mitberichterstatters ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Zuruf: Auszählen!)

— Dann muß ich auszählen lassen. — Ich stelle fest: Der Antrag des Herrn Mitberichterstatters ist mit 75 Stimmen gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über Art. 2 des Gesetzes in der Fassung des Ausschlußbeschlusses. Wer für diesen Artikel ist, bitte ich sich vom Platz zu erheben. — Das dürfte die gleiche Mehrheit sein. Der Artikel ist damit in dieser Fassung angenommen.

Nach den Ausschlußbeschlüssen bleiben die Art. 3, 4, 5 und 6 in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert. Ich stelle die Zustimmung des Hauses dazu fest.

Wir kommen zu Art. 7. Er erhält nach den Ausschlußbeschlüssen folgende Fassung:

Die Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern erhalten für jeden überwiegend mit polizeilichen Diensten beschäftigten gemeindlichen Polizeivollzugsbeamten einen Zuschuß von jährlich 3000 Mark. Die Staatsministerien des Innern und der Finanzen werden ermächtigt, für die Landeshauptstadt München eine Sonderregelung zu treffen.

(Dr. Linnert: Und für die Stadt Nürnberg!)

— Liegt der formelle Antrag hierzu vor?

(Zurufe von der CSU: Nein!)

— Ich stelle fest: Es ist hier zwar von Herrn Abgeordneten Dr. Linnert der Stadt Nürnberg Erwähnung getan worden, aber ein Antrag selbst liegt nicht vor.

(Dr. Linnert: Ich habe eigens gefragt, ob ich ihn schriftlich bringen soll. Da sagten Sie: Nein.)

(I. Vizepräsident)

— Ich stelle damit fest, daß Herr Abgeordneter Dr. Linnert diesen Antrag gestellt hat. Ich lasse über den weitergehenden Antrag zuerst abstimmen, der dahingehet, daß nicht nur die Landeshauptstadt München, sondern auch die Stadt Nürnberg in eine Sonderregelung einbezogen werden soll.

(Zuruf: Und die Städte Hof und Coburg!)

Ich bitte um Ruhe!

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Stang zur Geschäftsordnung.

Dr. Stang (CSU): Das ist eine so weit gehende Abänderung des Haushaltsausschußbeschlusses, daß es doch zweckmäßig wäre, wenn zuerst die Regierung zu diesem Abänderungsantrag Stellung nehmen wollte. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß dem Regierungsvertreter das Wort hierzu gegeben wird.

I. Vizepräsident: Das Haus ist damit einverstanden, das Wort hat der Herr Regierungsvertreter, Ministerialdirigent Dr. Ringelmann.

Ministerialdirigent Dr. Ringelmann: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse, die in München vorliegen, uns damit einverstanden erklärt, daß für München eine besondere Regelung stattfindet. Nun wurde verlangt, daß eine solche besondere Regelung auch vorgenommen werden soll für die Städte Nürnberg, Coburg, Kulmbach und Hof. Ich weiß nicht, ob noch weitere Namen genannt werden. Jedenfalls verliert damit die Regelung ihre Eigenschaft als eine Sonderregelung. Das möchte ich vorweg betonen.

Es ist ferner nicht richtig, Herr Abgeordneter Dr. Linnert, daß für die Stadt Nürnberg die besonderen Aufwendungen, die durch die Nürnberger Gerichte entstehen, nicht besonders abgegolten werden. Sie dürfen diese Beträge nicht hier hereinziehen, weil hierfür längst eine Sonderregelung getroffen ist. Ich habe im Haushaltsausschuß Gelegenheit gehabt, das darzulegen.

(Dr. Linnert: Wo kommt das zum Ausdruck?)

— Ich bitte Sie, sich beim Stadtrat Nürnberg zu erkundigen, da wird Ihnen die Entschliezung bekannt gemacht werden.

(Dr. Linnert: Warum soll ich mich in Nürnberg erkundigen? Sagen Sie es mir!)

— Ich kann die Entschliezung nicht verlesen, weil ich sie nicht dabei habe.

(Dr. Linnert: Ich bin genau so wenig vorbereitet darauf wie Sie.)

— Sie hätten mich vorher anrufen können, wenn Sie diese Entschliezung hätten haben wollen. Dann hätte ich Sie mitgenommen und vorgelesen und das hohe Haus würde sich auch darüber gefreut haben.

Was die Sonderregelung für München anlangt, so habe ich im Haushaltsausschuß — ich weiß nicht, ob Herr Dr. Linnert anwesend war — ganz eingehend die Verhältnisse dargelegt, und auch Herr Berichterstatter Precht hat Ihnen heute hier wiederum vorgetragen, worin die besonderen Verhältnisse Münchens begründet sind. Es handelt sich in erster Linie um die Abstellung von Schulleuten für die Ministerien und für eine ganze Anzahl von Einrichtungen, die eben nur in der Landeshauptstadt vorhanden sind. Es erwachsen hierfür nicht nur für den einzelnen Mann, der diesen Über-

wachungsdienst verrichtet, Aufwendungen, sondern auch für die gesamte Organisation dieser Überwachungsbeamten, d. h. für die Regelung ihrer Dienstaufgaben. Das kann nicht dadurch abgegolten werden, daß man sagt, es soll nach der Zahl der im Polizeivollzugsdienst stehenden Kräfte ein einheitlicher Zuschuß von jährlich 3000 Mark gegeben werden, sondern man muß hier eben auf diese besonderen Verhältnisse Rücksicht nehmen. Ich will Ihre Zeit nicht in Anspruch nehmen dadurch, daß ich im einzelnen die Beträge, die bei der Stadt München anfallen, aufzähle; auf keinen Fall kann ich anerkennen, daß diese besonderen Verhältnisse auch in Nürnberg gegeben sind, ebensowenig, daß sie in Coburg, Hof oder Kulmbach vorliegen. Infolgedessen bitte ich Sie, sich mit dieser Regelung, die im Haushaltsausschuß für die Stadt München eingefügt wurde, einverstanden zu erklären. Man hat dort eingesehen, daß es ein Gebot der Billigkeit ist, der besonderen Lage Münchens nach dieser Richtung Rechnung zu tragen, und deshalb wiederhole ich die Bitte, der Fassung, wie sie der Haushaltsausschuß vorlegt, zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zuerst über den weitgehenden Antrag abstimmen, der dahin geht, daß in die Sonderregelung auch die Stadt Nürnberg und die anderen oberfränkischen Städte miteinbezogen werden sollen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Wer ist dagegen? — Das ist die Mehrheit, damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Art. 7 in der Fassung des Ausschlußbeschlusses.

Wer dafür ist, daß Art. 7 in dieser Fassung angenommen werden soll, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. —

(Dr. Stang: Die Münchener müssen doch dafür stimmen!)

Gegenprobe! — Das erstere war die Mehrheit, damit ist Art. 7 in der Fassung des Ausschlußbeschlusses angenommen.

Wir kommen zu Art. 8, der nach den Ausschlußbeschlüssen folgende Fassung erhalten hat:

Die Land- und Stadtkreise und die kreisangehörigen Gemeinden über 6000 Einwohner erhalten als Träger der Baulast für die Landstraßen II. Ordnung und für die Ortsdurchfahrten im Zuge dieser Straßen sowie der Landstraßen I. Ordnung und der früheren Reichsstraßen Zuschüsse nach den Bestimmungen in den §§ 11, 12 der Finanzausgleichsverordnung vom 30. Oktober 1944 (RGBl. I Seite 282) mit der Maßgabe, daß den Landkreisen für jeden ersten Kilometer je 1000 Einwohner 250 Mark und für jeden zweiten Kilometer je 1000 Einwohner 500 Mark gewährt werden. Maßgebend ist die Einwohnerzahl nach der Volkszählung vom 19. Oktober 1946.

Dazu liegt ein Antrag der SPD vor, die Ziffer von 250 Mark auf 350 Mark zu erhöhen. Der Herr Berichterstatter hat sich diesem Antrag angeschlossen. Ich stelle zuerst den weitergehenden Antrag zur Abstimmung, nämlich den Betrag von 250 Mark auf 350 Mark zu erhöhen. Sonst bleibt die Fassung des Art. 8 unverändert, nach dem Ausschlußbeschuß.

Wer dafür ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Art. 8 in dieser Fassung fest.

(I. Vizepräsident)

Die Art. 9 mit 16 bleiben nach den Ausschlußbeschlüssen unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage. Widerspruch aus dem Hause erfolgt dagegen nicht, ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Nach Art. 16 Abs. 1 tritt das Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1947 in Kraft.

Das Gesetz hat die Überschrift:

Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Rechnungsjahr 1947.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen.

Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, ich stelle die Zustimmung des Hauses zur Überschrift und zur Einleitung des Gesetzes fest.

Damit ist die erste Lesung geschlossen. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache zur zweiten Lesung. Wortmeldungen hiezu liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage dem Hause vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Ich stelle das fest.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Wer ist dagegen? — Sind Stimmenthaltungen vorhanden? — Damit ist das Gesetz mit allen gegen drei Stimmen angenommen. Ich stelle das fest.

(Dr. Hundhammer: Ich möchte vorschlagen, die Sitzung jetzt abzubrechen.)

— Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Sitzung abzubrechen. Das Haus ist damit einverstanden?

(Zurufe: Jawohl.)

Das Haus stimmt zu. Ich schlage dann vor, die Sitzung morgen Vormittag 9 Uhr mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung zu beginnen. Das Haus stimmt zu.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 3 Minuten.)